

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Dezember 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	53	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	64, 65
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	40	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	30
Andres, Gerd (SPD)	54	Michalk, Maria (CDU/CSU)	49, 50
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	41	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	15, 16, 17
Bulmahn, Edelgard (SPD)	66, 67	Dr. Otto, Helga (SPD)	68, 69, 70, 71
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	6, 7	Paintner, Johann (F.D.P.)	45, 46
Duve, Freimut (SPD)	8, 9	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	47, 48
Ebert, Eike (SPD)	25	Reschke, Otto (SPD)	31
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	10, 11, 12	Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU)	23, 24
Erler, Gernot (SPD)	1	Dr. Schnell, Emil (SPD)	42, 43, 44
Ewen, Carl (SPD)	56	Dr. Schnittler, Christoph (F.D.P.)	18, 19, 20, 21
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	55	Sielaff, Horst (SPD)	62
Gansel, Norbert (SPD)	2	Stiegler, Ludwig (SPD)	22, 63
Götz, Peter (CDU/CSU)	57	Tappe, Joachim (SPD)	32, 33, 34, 35
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	13, 14	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	36
Homburger, Birgit (F.D.P.)	61	Vergin, Siegfried (SPD)	37
Jäger, Renate (SPD)	26, 27, 28, 29	Weiler, Barbara (SPD)	51, 52
Janz, Ilse (SPD)	58, 59, 60	Westrich, Lydia (SPD)	38, 39
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	3, 4, 5	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	72, 73

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Neumann, Volker, (Bramsche) (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Übermittlung von Unterlagen durch einen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beschäftigten ehemaligen Stasi-Major an das Bundesamt für Verfassungsschutz	9
Bemühungen der deutschen Regierungen um strikte Beachtung der Menschenrechte in der Welt angesichts der Vorfälle im eigenen Lande	1	Dr. Schnittler, Christoph (F.D.P.)	
Gansel, Norbert (SPD)		Benachteiligung von nach der Einheit Deutschlands als Beamte übernommenen früheren Staatsangestellten der DDR bei der Anerkennung von Vordienstzeiten und bei der Versorgung	10
Nutzung des Flughafens Tuzla in Bosnien-Herzegowina zur Versorgung der Bevölkerung und zur Verringerung der Risiken	1	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Kapazität des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	12
Demokratisierungsprozeß und Ablauf der Präsidentschaftswahlen in Madagaskar	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Demokratisierungsprozeß und Ablauf der Präsidentschaftswahlen in Kamerun	2	Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU)	
Demokratisierungsprozeß in Togo	3	Anzahl der 1992 von deutschen Gerichten ausgesprochenen rechtskräftigen Urteile zu rechtsextremistischen Straftaten	13
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Ebert, Eike (SPD)	
Quantitative Bedeutung der vom Bundesministerium des Innern dargestellten zwölf Fälle von Mißbrauch des Asylrechts durch Zigeuner	3	Verfassungsmäßigkeit der Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministers der Finanzen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 1995	14
Duve, Freimut (SPD)		Jäger, Renate (SPD)	
Verpflichtung der Kulturfonds zur Bildung von Stockvermögen ab 1993; Auswirkungen auf die Kulturarbeit	4	Verhinderung der Schwarzvermietung der von den GUS-Truppen geräumten Wohnungen; Adressat für den Schadenersatz bei mutwilliger Zerstörung und Verfall leerstehender Wohnungen	15
Dr. Eckardt, Peter (SPD)		Übergabe der von den GUS-Truppen geräumten Liegenschaften an die deutschen Behörden	16
Ansammlung von Stockvermögen für die Kulturfonds auf Bundesebene; Erhöhung der Bundeszuwendungen und Einrichtung von Stiftungen	6	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)		Steuerhinterziehung bei der Vermietung von Ferienwohnungen	17
Zahl der Ein- bzw. Auswanderer von 1987 bis 1991; Veränderung der deutschen Wohnbevölkerung	8	Reschke, Otto (SPD)	
		EG-Regelung der Einbeziehung von Umsätzen mit Grundstücken in die Umsatzbesteuerung	18

	Seite		Seite
Tappe, Joachim (SPD)		Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	
Privatisierung der ehemaligen DDR-Banken	18	Höhe der in den GATT-Verhandlungen vereinbarten Stilllegungen landwirtschaftlicher Nutzflächen	27
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Umwandlung von Zwangspachtverträgen in den neuen Bundesländern in langfristige Verträge	21	Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Vergin, Siegfried (SPD)		Deckung des Bedarfs an Formularen in den Arbeitsämtern; Vergabe von Druckaufträgen in die neuen Bundesländer	28
Ungleichbehandlung von Kammermusik-Duos und Solisten bei der Umsatzbesteuerung	21	Weiler, Barbara (SPD)	
Westrich, Lydia (SPD)		Festsetzung höherer Steuerfreibeträge und Ausklammerung der Kirchensteuer bei der Feststellung der Leistungssätze für das Arbeitslosengeld nach § 111 AFG	29
Unterlaufen des verschärften deutschen Außensteuergesetzes durch Irland; Steuermehreinnahmen aus der Änderung des Gesetzes; Anteil Irlands	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Adler, Brigitte (SPD)	
Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)		Alternativen zur Kostensenkung bei der Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	30
Wiederaufnahme der Landkreise Kaiserslautern und Kusel in das Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	23	Andres, Gerd (SPD)	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)		Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Empfänger von Leistungen nach dem BSHG	31
Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die neuen Bundesländer	24	Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Dr. Schnell, Emil (SPD)		Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	
Einfuhrländer von Textilien mit Überschreitung der Quoten	25	Zeitplan für die Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes	31
Einkäufe der obersten Bundesbehörden in den neuen Bundesländern	25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Ewen, Carl (SPD)	
Paintner, Johann (F.D.P.)		Anbringung von Stop-Schildern an unbeschränkten Bahnübergängen zur Unfallreduzierung	32
Festlegung von Handelskontingenten mit der früheren DDR; Ausgleich der Handelsbilanz auf Kosten der bayerischen Landwirte	26	Götz, Peter (CDU/CSU)	
		Maßnahmen gegen die Tierquälerei bei Transporten mit der Lufthansa	32

	Seite		Seite
Janz, Ilse (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Zusammenlegung der ost- und westdeutschen Lotsenbetriebsvereine; Gefährdung der Schiffssicherheit bei Umstellung der Lotsentätigkeit auf Radar in küstennahen Gewässern; Privatisierung des Lotswesens	33	Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Gründung eines Instituts für elektrische Korrelation und Magnetismus (IKM) in Augsburg	37
Homburger, Birgit (F.D.P.)		Dr. Otto, Helga (SPD)	
Einführung strenger Schadstoffgrenzwerte und finanzieller Anreize für Herstellung und Kauf abgasarmer Motorräder	34	Gesamtausgaben des BMFT für die medizinische Forschung; Anzahl der Mitarbeiter in der Luft- und Raumfahrt- sowie in der Gesundheitsforschung; Organisation der AIDS-Forschung	39
Sielaff, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Aufforderung Schwedens zur Zurücknahme des Entwurfs eines Importverbots für FCKW-haltige Produkte durch EG-Kommissar Dr. Martin Bangemann	35	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Gewährung von Bundesmitteln 1992 für Existenzgründungen von nach Chile zurückgekehrten politischen Flüchtlingen	40
Rettung des Stahlwerks Neue Maxhütte durch Einsatz nicht verwertbarer Rohstoffe aus Altautos als Befeuerungsmaterial zum Einschmelzen von Schrott; Ansiedlung der Hütte in Sulzbach-Rosenberg	35		
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)			
Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts bei einer Änderung des Wohngeldgesetzes hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen nach dem BSHG zur Finanzierung einer Haushaltshilfe auf das Wohngeld	36		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den bisher 457 Brandstiftungen gegen Asyleinrichtungen und Ausländer in diesem Jahr (bis Ende Oktober) und den Morden von Mölln auf die bisherige Praxis deutscher Regierungen, sich weltweit aktiv für eine stärkere Beachtung der Menschenrechte einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. Dezember 1992**

Die Bundesregierung setzt sich wie auch die vorangegangenen Bundesregierungen aktiv und initiativ für die weltweite Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte ein. Dieses Eintreten für die Menschenrechte leistet einen wichtigen Beitrag zur Position und zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Staatengemeinschaft. Die jüngsten Exzesse von Fremdenfeindlichkeit und die kriminellen Übergriffe gegen Ausländer in Deutschland haben dem bisher überwiegend positiven Deutschlandbild großen Schaden zugefügt. Die Bilder von schändlichen Gewalttaten gegen Asylsuchende und ausländische Mitbürger prägen den Gesamteindruck. Das bisher angesammelte Vertrauenskapital Deutschlands im Ausland ist ernsthaft in Gefahr. Die Zweifel an Deutschland und unserer Menschenrechtspolitik nehmen zu.

Die Bundesregierung bemüht sich daher, die schlimmen Vorkommnisse bei allen geeigneten Gelegenheiten von sich aus offen anzusprechen, ohne Beschönigungen zu erklären und die entschiedene Ablehnung dieser fremdenfeindlichen Exzesse durch die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung sowie die Gegenmaßnahmen der deutschen Behörden zu erläutern. Trotz der geschilderten Schwierigkeiten wird sich die Bundesregierung auch künftig entsprechend dem Verfassungsauftrag für die weltweite Beachtung der Menschenrechte einsetzen.

2. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für die Benutzung des Flughafens Tuzla in Bosnien-Herzegovina zu verwenden, damit die Versorgung der notleidenden Bevölkerung in den anliegenden Kriegsgebieten verbessert und die Risiken bei der Benutzung des Flughafens in Sarajevo reduziert werden können?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 15. Dezember 1992**

Die Bundesregierung steht der Benutzung des Flughafens von Tuzla grundsätzlich positiv gegenüber. Ein Anflug auf Tuzla ist wie ein Anflug auf Sarajevo risikoreich. Die Einrichtung einer Luftbrücke nach Sarajevo, an der deutsche Flugzeuge beteiligt sind, beansprucht UNPROFOR und UNHCR in so hohem Maße, daß zunächst der notwendige Sicherheits- und Organisationsaufwand nicht für mehr als einen Flughafen geleistet werden kann.

Landkonvois sind erheblich effizienter und kostengünstiger. Bisher konnte Tuzla, wenn auch zeitweise mit erheblichen Schwierigkeiten, von Hilfskonvois erreicht und versorgt werden.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Dr. Klaus
Kübler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand des Demokratieprozesses in Madagaskar, und wie beurteilt die Bundesregierung den Ablauf der Präsidentschaftswahlen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Dezember 1992**

Das madagassische Volk hat mit Referendum vom 19. August 1992 eine neue, demokratische Verfassung angenommen. Danach wird – im Gegensatz zum bisherigen System – die Exekutivgewalt in erster Linie nicht beim Präsidenten, sondern beim vom Parlament gewählten Ministerpräsidenten liegen.

Zur Zeit sind Präsidentschaftswahlen im Gange, bei denen sich nach dem ersten Wahlgang am 25. November 1992 ein deutlicher Vorsprung für einen Kandidaten der Opposition abzeichnet. Am Ausgang der Präsidentschaftswahlen wird sich zeigen, ob sich die Ansätze zur Demokratisierung in Madagaskar weiter verfestigen. Im April 1993 sollen Parlamentsneuwahlen und die Bildung einer neuen Regierung folgen.

Die Bundesregierung ermutigt und unterstützt den Demokratisierungsprozeß in Madagaskar. Sie warnt vor Störmanövern, die den Fortgang der Demokratisierung hemmen könnten.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Dr. Klaus
Kübler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Ablauf der Präsidentschaftswahlen in Kamerun und den aktuellen Stand des Demokratieprozesses in Kamerun? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Dezember 1992**

Die ersten freien Präsidentschaftswahlen in der Geschichte Kameruns stellen einen beachtlichen Schritt im Demokratisierungsprozeß des Landes dar.

Auch nach Einschätzung ausländischer Beobachter ist es bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Es läßt sich allerdings nicht feststellen, inwieweit diese Unregelmäßigkeiten zu einer Verfälschung der Wahlergebnisse geführt haben.

Die Bundesregierung drängt jetzt Regierung und Opposition, den friedlichen Dialog miteinander aufzunehmen. Die substantielle Opposition darf von der Gestaltung der politischen Zukunft des Landes nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die von Präsident Biya angekündigte neue Verfassung.

Die Regierung unter Präsident Biya muß sich verstärkt um die Beachtung der Menschenrechte bemühen. Auch die Opposition sollte sich von Gewaltmaßnahmen distanzieren.

Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der innenpolitischen Entwicklung in enger Abstimmung mit den Partnerstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Bereits am 4. November 1992 wurde eine gemeinsame Erklärung zur Situation in Kamerun veröffentlicht.

5. Abgeordneter
Dr. Klaus Kühler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Demokratieprozesses in Togo, und welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung ergreifen, ihn aus heutiger Sicht zu fördern?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Dezember 1992**

Die Bundesregierung betrachtet das Stocken des Demokratisierungsprozesses in Togo und die in diesem Zusammenhang zu beobachtenden Menschenrechtsverletzungen mit Sorge. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Verschiebungen aller Wahltermine.

Die Bundesregierung befindet sich in enger Abstimmung mit den Partnern innerhalb der EG, vor allem auch mit Frankreich. In mehreren gemeinsamen Demarchen, die von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt wurden, haben die Zwölf ihrer Besorgnis Ausdruck verliehen und den togoischen Staatspräsidenten Eyadema mit Nachdruck zur Weiterführung des Demokratisierungsprozesses aufgefordert.

Die Bundesregierung bereitet z. Z. mit ihren Partnern weitere gemeinsame Maßnahmen vor, um Präsident Eyadema zur Respektierung der am 28. August 1992 vereinbarten Beschlüsse der Nationalkonferenz zu veranlassen. Verhandlungen über die Fortführung der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollen erst dann aufgenommen werden, wenn eine aus freien und demokratischen Wahlen unter strikter Beachtung der Verfassung hervorgegangene Regierung gebildet worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)
- Welche quantitative Bedeutung haben die zwölf Fälle von angeblichem Mißbrauch des Asylrechts in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen, gemessen an der Gesamtzahl der Asylbewerber, die in einem von der „Welt am Sonntag“ am 22. November 1992 veröffentlichten Papier von Rechtsexperten des Bundesministeriums des Innern beispielhaft beschrieben werden, und weshalb bezeichnet das Bundesministerium des Innern den Empfang von Sozialhilfe durch eine „Zwölfköpfige Großfamilie . . .“, Zigeuner aus Rumänien“ als Mißbrauch des Asylrechts, wie unter Nummer 7 des oben genannten Papiers geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Das in Frage stehende Papier diene der internen Diskussion und Illustration von Schwachpunkten des gegenwärtigen Asylrechts und -verfahrensrechts. Exakte Berechnungen hinsichtlich der Häufigkeit der aufgeführten Fallbeispiele im einzelnen wurden nicht angestellt und wären auch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Das Beispiel Nummer 7 enthält von seinem Tatbestand her eine Fallgestaltung, bei der die Asylantragstellung nur wegen der aufgrund des vorläufigen Bleiberechts bestehenden Sozialhilfeansprüche und nicht wegen politischer Verfolgung erfolgt. Deshalb ist es erforderlich, die Anreizfunktion der – nach derzeitiger Rechtslage nicht hinreichend beschränkbaren – Sozialhilfeleistungen für die Asylantragstellung zu begrenzen. In diesem Ziel sind sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages einig.

7. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die beispielhafte Darlegung solcher Einzelfälle ohne gleichzeitige Benennung der quantitativen Bedeutung zur wachsenden Ausländerfeindlichkeit in der bundesdeutschen Bevölkerung beitragen kann, und zu welchem Zweck wurde das Papier erstellt und veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Fragestellung zum Ausdruck gebrachte Auffassung. Im übrigen wird auf die Einleitung der Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlaßt, im kommenden Haushaltsjahr die Kulturfonds (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Soziokultur, Literatur, Musik) dazu zu verpflichten, ein Drittel der Bundeszuwendungen festzulegen, um Stockvermögen aufzubauen, was für die einzelnen Fonds auf Jahre hinaus eine faktische Kürzung der verfügbaren Mittel um ein Drittel bedeuten würde?

9. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß hierdurch für ca. zwei bis drei Jahrzehnte die Wirkungsmöglichkeiten dieser modernen Instrumente selbstverwalteter Kulturförderung insgesamt dramatisch reduziert würden, und ist der Bundesregierung z. B. bekannt, daß die laut öffentlicher Ausschreibung des Fonds Soziokultur bekundete Absicht, Projektmittel für solche Antragsteller zu reservieren, „die mit Hilfe kultureller und künstlerischer Mittel zur kommunikativen Auseinandersetzung und gegenseitigen Anerkennung von Menschen aus verschiedenen Traditionen und Kulturen beitragen wollen“, durch die geplante Stockbildung nachhaltig behindert würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Dezember 1992**

Die Bundesregierung hat es sich zur kulturpolitischen Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für Kunst und Künstler kontinuierlich zu verbessern. Hierbei spielen die 1981 gegründeten Fonds zur Förderung von Künstlern in den Bereichen der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik eine besonders wichtige Rolle. Die Fonds haben sich in dem Jahrzehnt ihres Bestehens bewährt. Grundlage für den Erfolg war von Anfang an eine enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen den Künstlern und Kulturverbänden auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite. Die Idee der Fonds, die seit Beginn dem Gedanken der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung von Kunst und Künstlern verpflichtet war, ist von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt worden, was sich auf das Verhältnis von Kultur und Staat sehr positiv ausgewirkt hat.

Die Bundesregierung hat die tragenden Elemente der Fonds in ihren Antworten vom 31. Oktober 1984 auf zwei Große Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der SPD ausführlich dargestellt.

Sie hat damit im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit breite Zustimmung gefunden.

In diesem Sinne heißt es in dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 zur Kulturpolitik:

„Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat sich die Idee der Kulturfonds weiterhin bewährt. Die Fonds sind zu einem wesentlichen Bestandteil der Kulturpolitik und des kulturellen Lebens geworden. Er begrüßt daher, daß gemäß seinen Vorstellungen nunmehr Finanzmittel für die Förderung der Fonds „Darstellende Künste“ und „Sozio-Kultur“ in den Bundeshaushalt eingestellt wurden.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Fonds sowie ihre angemessene finanzielle Ausstattung auch nach ihrer Einbeziehung in die Fördermaßnahmen der Kulturstiftung der Länder unverändert gewährleistet sind.

Der Deutsche Bundestag erwartet weiterhin, daß Arbeit und Ausstattung der Fonds auch der deutschlandpolitischen Entwicklung Rechnung tragen.

Der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat die Arbeit der Fonds aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Kunstfonds in einer Rede am 16. April 1991 ausführlich gewürdigt.

Der Unterausschuß für „Kunst und Kultur“ hat in einer mehrstündigen Sitzung am 7. September 1992 insbesondere die Vertreter der Förderungsfonds angehört und sich über die Entwicklung und Probleme der Fonds unterrichten lassen und Anregungen für die Weiterentwicklung gegeben.

Die Fonds haben heute im Prozeß der Einigung insofern eine bedeutsame Funktion, als sie auch Künstlern aus den neuen Ländern offenstehen und für ein besseres gegenseitiges Verstehen werben sollen.

Die Fördermaßnahmen des Bundes waren von vornherein darauf angelegt, die Fonds finanziell zu stabilisieren und zu diesem Zweck und im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung eine Rücklagenbildung zuzulassen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß diese Möglichkeit weiterhin gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 8

Die Verpflichtung der Kulturfonds zum Aufbau eines Stockvermögens wurde während der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushaltsplans für 1993 festgelegt.

Zu Frage 9

Die Fonds können über die für die Stockbildung benötigten Mittel nicht anderweitig verfügen. Die Haushaltsansätze für die Fonds wurden auch nicht um die für die Stockbildung festzulegenden Mittel erhöht. Die Verpflichtung zur Stockbildung führt daher zu einer Einschränkung der verfügbaren Mittel der Fonds.

Dies gilt auch für den Fonds Soziokultur und kann dazu führen, daß nicht alle Projekte zur kommunikativen Auseinandersetzung und zur gegenseitigen Anerkennung von Menschen aus verschiedenen Traditionen und Kulturen gefördert werden können.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) | Ist der Bundesregierung bewußt, daß es nach heutigem Stand 33 Jahre dauern würde, bis das von ihr für die Kulturfonds auf Bundesebene angestrebte Stockvermögen bei den einzelnen Fonds erreicht wäre, da es nach Gemeinnützigkeitsrecht zwar zulässig ist, Kapital zu bilden, nicht aber Zinsen anzusammeln? |
| 11. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) | Sieht die Bundesregierung noch eine Möglichkeit, die Verpflichtung zur Stockbildung wie bisher als Kann-Bestimmung weiterzuführen, oder beabsichtigt sie, die Bundeszuwendungen um ein Drittel zu erhöhen, um den Fonds weiterhin die uneingeschränkte Fortführung ihrer bisherigen Arbeit zu ermöglichen? |
| 12. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) | Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Entscheidung, gemeinsam mit den Ländern Stiftungen für die Fonds zu errichten, um deren weitere Arbeitsfähigkeit zu garantieren? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Die Bundesregierung hat es sich zur kulturpolitischen Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für Kunst und Künstler kontinuierlich zu verbessern. Hierbei spielen die 1981 gegründeten Fonds zur Förderung von Künstlern in den Bereichen der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik eine besonders wichtige Rolle. Die Fonds haben sich in dem Jahrzehnt ihres Bestehens bewährt. Grundlage für den Erfolg war von Anfang an eine enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen den Künstlern und Kulturverbänden auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite. Die Idee der Fonds, die seit Beginn dem Gedanken der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung von Kunst und Künstlern verpflichtet war, ist von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt worden, was sich auf das Verhältnis von Kultur und Staat sehr positiv ausgewirkt hat.

Die Bundesregierung hat die tragenden Elemente der Fonds in ihren Antworten vom 31. Oktober 1984 auf zwei Große Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der SPD ausführlich dargestellt.

Sie hat damit im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit breite Zustimmung gefunden.

In diesem Sinne heißt es in dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 zur Kulturpolitik:

„Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat sich die Idee der Kulturfonds weiterhin bewährt. Die Fonds sind zu einem wesentlichen Bestandteil der Kulturpolitik und des kulturellen Lebens geworden. Er begrüßt daher, daß gemäß seinen Vorstellungen nunmehr Finanzmittel für die Förderung der Fonds „Darstellende Künste“ und „Sozio-Kultur“ in den Bundeshaushalt eingestellt wurden.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Fonds sowie ihre angemessene finanzielle Ausstattung auch nach ihrer Einbeziehung in die Fördermaßnahmen der Kulturstiftung der Länder unverändert gewährleistet sind.

Der Deutsche Bundestag erwartet weiterhin, daß Arbeit und Ausstattung der Fonds auch der deutschlandpolitischen Entwicklung Rechnung tragen.

Der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat die Arbeit der Fonds aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Kunstfonds in einer Rede am 16. April 1991 ausführlich gewürdigt.

Der Unterausschuß für „Kunst und Kultur“ hat in einer mehrstündigen Sitzung am 7. September 1992 insbesondere die Vertreter der Förderungsfonds angehört und sich über die Entwicklung und Probleme der Fonds unterrichten lassen und Anregungen für die Weiterentwicklung gegeben.

Die Fonds haben heute im Prozeß der Einigung insofern eine bedeutsame Funktion, als sie auch den Künstlern aus den neuen Ländern offenstehen und für ein besseres gegenseitiges Verstehen werben sollen.

Die Fördermaßnahmen des Bundes waren von vornherein darauf angelegt, die Fonds finanziell zu stabilisieren und zu diesem Zweck und im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung eine Rücklagenbildung zuzulassen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß diese Möglichkeit weiterhin gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 10

Anhand einer für den Kunstfonds angestellten Untersuchung ergibt sich, daß bei einer Rücklagenverpflichtung von einem Drittel des Jahreshaushaltsbetrages und bei Einbeziehung der erwirtschafteten Zinsen in 16 bis 19 Jahren ein Vermögen angesammelt wäre, daß eine Eigenfinanzierung erlaubte. Aus steuerrechtlichen Gründen müssen gemeinnützige Einrichtungen ihre Mittel jedoch grundsätzlich „zeitnah“ verwenden, d. h. sie müssen bei einer Rücklagenbildung mindestens die Zinsen unmittelbar für satzungsmäßige Zwecke verwenden. Andernfalls würden sie auch für die Rücklagen steuerpflichtig, was dem beabsichtigten Zweck der Stockbildung gänzlich zuwiderliefe. Bleiben die Zinsen bei der Rücklagenbildung außer Betracht, verlängert sich der Ansammlungszeitraum.

Die genannten Überlegungen gelten für die anderen Fonds in ähnlicher Weise. Das Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrates ist wegen seiner anderen Struktur von der Regelung nicht berührt.

Zu Frage 11

Die Bundesregierung hat nach der Verabschiedung des Haushalts 1993 durch den Deutschen Bundestag keine Möglichkeit, die Verpflichtung zur Stockbildung wie bisher als Kann-Bestimmung weiterzuführen. Nach Verabschiedung des Haushalts und in Anbetracht der Finanzlage besteht auch keine Möglichkeit, die Bundeszuwendungen um ein Drittel zu erhöhen.

Zu Frage 12

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, gemeinsam mit den Ländern Stiftungen für die Fonds zu errichten.

13. Abgeordneter **Dr. Burkhard Hirsch** (F.D.P.) Wie viele Personen sind in den Jahren 1987 bis 1991 in die Bundesrepublik Deutschland definitiv ein- bzw. ausgewandert, d. h. also nicht als Asylbewerber während des Verfahrens, sondern auf Grund einer definitiven Aufenthaltsgestattung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Dezember 1992

Der Bundesregierung ist weder bekannt, wie viele Ausländer in den Jahren 1987 bis 1991 mit einer Aufenthaltsgenehmigung (Visum) zum Zwecke der dauernden Wohnsitznahme in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, noch kann sie angeben, wie viele Ausländer mit einer Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland das Bundesgebiet in dem genannten Zeitraum mit dem Ziel verlassen haben, im Ausland ständigen Wohnsitz zu nehmen. Hierüber werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Ausgehend von dem Ergebnis der Volkszählung im Mai 1987 mit einer ausländischen Wohnbevölkerung von 4 145 575 Personen hat sich die Zahl der Ausländer in Deutschland wie folgt entwickelt (Stand jeweils 31. Dezember):

Jahr	Anzahl der Ausländer	davon Ausländer im Asylverfahren
1987	4 240 532	172 826
1988	4 489 105	221 798
1989	4 845 882	266 533
1990	5 342 532	350 232
1991	5 882 267	rd. 380 000

Die Zahl der Ausländer am 31. Dezember 1990 beinhaltet nicht die Zahl der Ausländer in den fünf neuen Bundesländern und im Ostteil der Stadt Berlin. Im Beitrittsgebiet waren am 31. Dezember 1990 insgesamt 175 665 Ausländer registriert.

14. Abgeordneter **Dr. Burkhard Hirsch** (F.D.P.) Wie hat sich in diesem Zeitraum der Bestand der deutschen Wohnbevölkerung verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 9. Dezember 1992**

Der Stand der deutschen Bevölkerung hat sich im Zeitraum 1987 bis 1991 wie folgt entwickelt:

Jahr (Stand: 31. Dezember)	früheres Bundesgebiet (in Millionen Einwohner)	ehemalige DDR (in Millionen Einwohner)
1987	56 997	16 470 *)
1988	57 226	16 485 *)
1989	57 833	16 243
1990	58 383	15 852
1991	58 545 (vorl.)	15 646 (vorl.)

*) Schätzung; es wurde nur die Bevölkerung insgesamt nachgewiesen.

15. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Ist es richtig, daß – wie die „Frankfurter Rundschau“ am 25. November 1992 berichtet – ein ehemaliger Major des Ministeriums für Staatssicherheit beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beschäftigt war und versucht hat, dem Bundesamt für Verfassungsschutz Unterlagen zuzuführen?
16. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz diese Unterlagen „bestellt“ hat und welche Unterlagen angefordert worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Dezember 1992**

Es trifft nicht zu, daß ein beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigter früherer Major des MfS versucht hat, dem Bundesamt für Verfassungsschutz Unterlagen zuzuführen. Das Bundesamt hat auch keinerlei Unterlagen bei einem solchen Mitarbeiter des Bundesbeauftragten „bestellt“.

17. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Angehörige der rechtsradikalen Szene ähnlich wie früher Mitglieder der „RAF“ im Ausland ausgebildet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Dezember 1992**

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor, nach denen Rechtsextremisten – ähnlich wie früher Mitglieder der RAF – im Ausland ausgebildet werden.

18. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Schnittler**
(F.D.P.)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der „Verordnung zur Änderung beamten- und soldatenversorgungsrechtlicher Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands“ (BR-Drucksache 407/92) für die staatlichen Angestellten der ehemaligen DDR, die nunmehr beamtet sind oder werden (zum Beispiel betrifft dies Professoren und Emeriti), hinsichtlich der erworbenen Rentenanwartschaften, insbesondere aus den Regelungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten im Beitrittsgebiet zum 2. Oktober 1990, d. h. in welcher Weise verändern sich die Anwartschaften auf Versorgungsbezüge bzw. die Versorgungsbezüge, und in welcher Höhe muß der betroffene Personenkreis in Zukunft aufgrund dieser Verordnung mit Einbußen rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Dezember 1992**

Die Verordnung zur Änderung beamten- und soldatenversorgungsrechtlicher Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands in der vom Bundesrat am 25. September 1992 beschlossenen Fassung (BR-Drucksache 407/92) sieht für die staatlichen Angestellten der ehemaligen DDR, die bereits zu Beamten ernannt worden sind oder noch ernannt werden sollen, im wesentlichen folgendes vor:

Vordienstzeiten, die bis zum 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet zurückgelegt wurden, werden im Falle einer Verbeamtung nur dann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt, wenn sie weniger als fünf Jahre betragen und daher die allgemeine Wartezeit für die gesetzliche Rentenversicherung nicht erfüllen. Werden diese Zeiten als rentenrechtliche Zeiten bei der Berechnung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt, so sind sie bereits in einem Alterssicherungssystem berücksichtigt und werden bei der Beamtenversorgung nicht mehr zugrunde gelegt (Ausschluß einer Doppelanrechnung). Daher können grundsätzlich erst ab dem 3. Oktober 1990 Zeiten für die Beamtenversorgung berücksichtigt werden. Nach Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit von fünf Jahren, § 4 BeamtVG, und der für den Bezug einer Beamtenversorgung weiter erforderlichen Voraussetzungen, z. B. Dienstunfähigkeit oder Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, setzt sich die Altersversorgung daher aus einem Anspruch auf Beamtenversorgung und einem Anspruch auf eine Rente zusammen.

Da die Höhe beider Ansprüche jeweils von individuellen Voraussetzungen abhängt, lassen sich allgemeine Aussagen hierzu zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen. Vielmehr kann in der Regel erst am Ende des Berufslebens genau ermittelt werden, wie hoch die Ansprüche aus Beamtenversorgung und Rente sind und wie sich diese Ansprüche bei anderer Rechtslage fiktiv entwickelt hätten.

19. Abgeordneter
Dr. Christoph Schnittler
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß es bezüglich der Berücksichtigung von Vordienstzeiten im Angestelltenverhältnis zu einer gravierenden Ungleichbehandlung von Personen kommt, die in den neuen Bundesländern dem öffentlichen Dienst der alten Bundesländer vergleichbare Tätigkeiten ausgeübt haben, insbesondere, daß vergleichbare Vordienstzeiten in den alten Bundesländern angerechnet werden und im Beitrittsgebiet dagegen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Aus den Ausführungen zu Frage 18 ergibt sich, daß die Regelungen der Beamtenversorgungsübergangsverordnung (BeamtVÜV) auf die besonderen Voraussetzungen und Verhältnisse im Beitrittsgebiet abgestimmt sind. Wie im Rentenrecht gilt es auch in der Beamtenversorgung, die erheblichen tatsächlichen und rechtlichen Unterschiede in beiden Teilen Deutschlands zu berücksichtigen und angemessene Regelungen zu treffen, die ein Zusammenwachsen der Alterssicherungssysteme gewährleisten.

Systembedingt ergeben sich so Unterschiede in der Altersversorgung von Beschäftigung in den alten und neuen Bundesländern, die im wesentlichen auf dieser Entwicklung beruhen und keine gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßende Ungleichbehandlung oder gar Diskriminierung bezwecken oder bewirken.

20. Abgeordneter
Dr. Christoph Schnittler
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf die beamtenversorgungsrechtliche Mindestversorgung nicht gegenüber einer Anrechnung aus Rentenansprüchen der ehemaligen DDR gesichert ist, und werden insbesondere die durch Vordienstzeiten erworbenen Anwartschaften dergestalt angerechnet, daß sich die Mindestversorgung um diese entsprechenden Beträge verringert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Der Verordnungsentwurf sieht in § 2 Nr. 9 vor, daß bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen eine teilweise Anrechnung von Renten auf die beamtenversorgungsrechtliche Mindestversorgung erfolgen kann. Die Anrechnungsvorschrift trägt damit dem Umstand Rechnung, daß im Beitrittsgebiet jetzt vielfach lebensältere Bewerber verbeamtet werden, die nur noch einen Teil ihrer Lebensarbeitszeit dem Dienstherrn zur Verfügung stellen können. Wegen der relativ geringen bis zur Altersgrenze erreichbaren ruhegehaltfähigen Dienstzeit wird daher häufig die Mindestversorgung nach § 14 Abs. 4 BeamtVG zu gewähren sein, wenn die durch eigene Dienstzeiten erworbene Versorgung dahinter zurückbleibt. Die Mindestversorgung setzt sich demnach aus dem sogenannten erdienten Teil (ruhegehaltfähige Dienstzeit multipliziert mit dem Faktor 1,875 ergibt den erdienten Ruhegehaltsatz) und dem sogenannten nichterdienten Teil, der vom Dienstherrn für eine amtsangemessene Versorgung nach dem verfassungsrechtlich garantierten Alimentationsgrundsatz für erforderlich angesehen wird.

Da diese Mindestversorgung die Sicherung des Lebensunterhalts bei Alter und Invalidität gewährleistet, ist die ungeschmälerzte Zahlung nur bis zu dem Zeitpunkt erforderlich, ab dem eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wird, die ebenfalls diesem Ziel dient.

Die Rente kann daher auf den nicht erdienten Teil der Mindestversorgung angerechnet werden; die erdiente Versorgung bleibt unangetastet. Die Summe aus Versorgung und Rente darf das Niveau der Mindestversorgung zwar überschreiten, nicht jedoch dahinter zurückbleiben.

21. Abgeordneter
Dr. Christoph Schnittler
(F.D.P.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in Zukunft solchen sich ergebenden tatsächlichen Benachteiligungen derjenigen Bürger entgegenzuwirken, die in den neuen Ländern in den Beamtenstatus oder den öffentlichen Dienst übernommen worden sind bzw. werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1992

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, sind die versorgungsrechtlichen Vorschriften unter den gegebenen Bedingungen sachgerecht. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen aus der Anwendung der Regelungen auch daraufhin auswerten, ob sich in einzelnen Punkten zu gegebener Zeit ein Bedarf zur Weiterentwicklung ergibt.

22. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der personelle und sachliche Ausbauzustand des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, und wie viele Entscheidungen werden in den nächsten sechs Monaten – ausgehend von der jeweils vorhandenen Kapazität – getroffen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Dezember 1992

Zur Umsetzung der Neuregelung des Asylverfahrens hat der Bund beim Bundesamt in Nürnberg die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Im einzelnen:

a) Personeller Ausbauzustand

Am 1. Dezember 1992 sind beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) 1910 Stellen besetzt. Gegenüber dem Vormonat sind zum 1. Dezember 1992 weitere 182 Neueinstellungen erfolgt. Auch in den Folgemonaten ist mit dreistelligen Einstellungszahlen zu rechnen. Zum Stichtag haben bereits 1 195 Bewerber schriftliche Einstellungszusagen erhalten, so daß von den im Haushaltsjahr 1992 veranschlagten 3 599 Stellen insgesamt 3 195, d. h. 86% des Stellenolls in Anspruch genommen sind.

Ab 1993 können weitere 1 950 Mitarbeiter auf Dauer beschäftigt werden; außerdem wurden zur Gewährleistung einer größeren Flexibilität im Rahmen der Personalbewirtschaftung 619 Stellen für Angestellte in Planstellen für Beamte umgewandelt.

b) Sachlicher und organisatorischer Ausbauzustand

Nach den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Planungen (Basis 336 000 Asylbewerber) werden nach heutigem Stand 46 Außenstellen eingerichtet. 26 haben bereits ihre Arbeit aufgenommen, 2 werden bis zum Jahresende folgen und bis zum 1. April 1993 werden voraussichtlich insgesamt 42, wenn auch provisorisch (z. B. in Bürocontainern) untergebracht, ihre Arbeit aufnehmen können. Einige Standortentscheidungen stehen heute noch aus bzw. sind noch nicht gesichert.

Die Länder wurden Ende Oktober aufgefordert, ihre weitergehenden Planungen auf der Basis von 465 000 Asylbewerbern dem Bundesministerium des Innern bis zum 1. Dezember 1992 mitzuteilen. Dies wird dazu führen, daß weitere Außenstellen des BAFl errichtet bzw. vorhandene personell aufgestockt werden müssen.

Zur Sicherstellung des Aufwuchses von 336 000 Asylbewerbern (Basis des Haushaltes 1992) auf 465 000 wurden für 1993 die erforderlichen sächlichen und investiven Mittel etatisiert.

c) Anzahl der Entscheidungen

Da bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26. Juni 1992 (BGBl. I S. 1126) die personellen sowie infrastrukturellen Voraussetzungen für ein volles Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erfüllt waren, enthält das Gesetz Übergangsregelungen bis zum 31. März 1993.

Die Anzahl der Entscheidungen des BAFl in den nächsten sechs Monaten wird im wesentlichen davon abhängen, inwieweit die zusätzlich geschaffenen Planstellen/Stellen unter Berücksichtigung der allseits bekannten Schwierigkeiten bei den Personalgewinnungsmaßnahmen besetzt werden können.

Von Januar bis November 1992 hat das BAFl über die Asylanträge von 189 767 Personen entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Dr. Jürgen
Rüttgers
(CDU/CSU) | Wie viele rechtskräftige Urteile wurden bei rechtsextremistischen Straftaten bislang im Jahre 1992 von deutschen Gerichten ausgesprochen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 8. Dezember 1992

Eine Beantwortung der Frage anhand der Strafverfolgungsstatistik ist nicht möglich. Diese Statistik weist nicht aus, ob den dort erfaßten Urteilen rechtsextremistische Straftaten zugrunde liegen.

Die Bundesregierung hat zur Beantwortung der schriftlichen Fragen 5 und 6 in Drucksache 12/3922 der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin eine kurzfristige Befragung der Landesjustizverwaltungen durchgeführt.

Die Zahlen, die die Bundesregierung dort genannt hat, beziehen sich auf unterschiedliche Erhebungszeiträume (Thüringen: 1. Januar 1990 bis Juli 1992, andere Länder teilweise seit Herbst 1991) und beruhen auf zum Teil unterschiedlichen Kriterien für die Bestimmung der „rechtsextremistischen“ Motivation von Gewalttaten. Die Auswertung der Stellungnahmen der Länder ergibt folgendes:

Eingeleitete Ermittlungsverfahren:	1527 gegen wenigstens 2329 Beschuldigte
Anklagen:	331
Haftbefehle:	345
Urteile:	141 (darunter z. B. Freiheitsstrafe von 7 Jahren wegen Totschlags)

Die Landesjustizverwaltungen erfassen diese Strafverfahren bislang nicht nach einheitlichen Kriterien. Sie haben sich jedoch gegenüber dem Bundesministerium der Justiz bereit erklärt, an einer bundeseinheitlichen Erhebung entsprechender Angaben mitzuwirken. Ein Fragebogen für diese Erhebung ist im Bundesministerium der Justiz erstellt worden und wird mit den Landesjustizverwaltungen erörtert.

24. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU/CSU) Welcher Zeitraum lag durchschnittlich zwischen der Inhaftnahme der Täter und ihrer rechtskräftigen Verurteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 8. Dezember 1992

Auch hierzu liegen der Bundesregierung Erkenntnisse nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Trifft es zu, daß die Vorschläge des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministers der Finanzen zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 1995 im Unterschied zu den Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen und der Länderfinanzminister sich nicht im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Die Aussage trifft nicht zu. Die im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen vom November 1992 ausgesprochene Empfehlung, bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 1995 an dem Vorrang horizontaler Ausgleichsleistungen der Länder untereinander festzuhalten, entspricht ebenso wie der an denselben

Grundsätzen orientierte Neuordnungsvorschlag des Bundes dem geltenden Verfassungsrecht (Artikel 107 Abs. 2 GG). In den beiden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 (BVerfGE 72, 330ff.) und vom 27. Mai 1992 wird dieser Verfassungsgrundsatz ausdrücklich bestätigt.

Die Vorstellungen der Länderfinanzminister weichen demgegenüber vom geltenden Verfassungsrecht insofern ab, als sie vorsehen, vor Durchführung eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs die Finanzkraft der neuen Länder durch Bundesleistungen auf ein Mindestniveau anzuheben. Eine solche Vorabauffüllung steht nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen im Widerspruch zu dem vorerwähnten Vorrang horizontaler Ausgleichsleistungen im Länderfinanzausgleich. Außerdem wird dabei von den für die vertikale Umsatzsteuerverteilung nach Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG maßgeblichen Verfassungsprinzipien abgewichen. Danach ist Maßstab für die vertikale Umsatzsteuerverteilung ein Vergleich der notwendigen Ausgaben und der laufenden Einnahmen des Bundes einerseits und der Ländergesamtheit andererseits (sog. Deckungsquotenberechnung). Vorabauffüllungsmodelle weichen hiervon deshalb ab, weil sie die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern primär von dem Gedanken der Verringerung der Finanzkraftunterschiede der einzelnen Länder abhängig machen wollen. Nach der Verfassung ist dies jedoch die Aufgabe des Länderfinanzausgleichs nach Artikel 107 Abs. 2 GG.

26. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Welche Gründe sind nach der Auffassung der Bundesregierung dafür maßgebend, daß viele von den GUS-Truppen längst geräumte Liegenschaften in den östlichen Bundesländern nicht den deutschen Behörden übergeben worden sind, obwohl Artikel 8 Abs. 5 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Sowjetunion vorsieht, daß deren Übergabe zu erfolgen hat, sobald sie im Zusammenhang mit dem Truppenabzug nicht mehr benötigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1992**

Nach Artikel 8 Abs. 5 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (AAV) vom 12. Oktober 1990 übergeben die sowjetischen Truppen den deutschen Behörden die Liegenschaften, die Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Länder oder anderer Personen und Rechtsträger sind, sobald sie im Zusammenhang mit dem Truppenabzug nicht mehr benötigt werden. Die Russische Föderation ist in die Rechte und Pflichten der ehemaligen Sowjetunion aus diesem Vertrag eingetreten. Die Übergabe nicht mehr benötigter Liegenschaften erfolgt durch die Westgruppe der Truppen (WGT) an die Behörden der Bundesvermögensverwaltung nach dem in Artikel 8 AAV vereinbarten Verfahren.

Die Entscheidung darüber, ob Liegenschaften im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Truppen weiter benötigt werden, trifft die WGT in eigener Verantwortung.

Verzögerungen bei der Übergabe können im Einzelfall u. a. eintreten, weil

- Liegenschaften auf Verlangen der deutschen Seite vor Übergabe noch vollständig von Material (Fahrzeugen, Schrott, Munition etc.) geräumt werden müssen, das als bewegliches Eigentum nach Artikel 4 AAV der Abzugsverpflichtung der russischen Seite unterliegt;
- die russische Seite Schäden an den Liegenschaften mit eigenen Kräften beseitigen möchte, um Schadensersatzforderungen der deutschen Seite zu begegnen;
- geräumte Liegenschaften im Einzelfall auch für umzustationierende Einheiten im Zusammenhang mit dem Abzug weiter benötigt werden.

27. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die sich aus Artikel 2 Abs. 4 des Vertrages ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen, nach denen die Bundesrepublik Deutschland im gegenseitigen Einvernehmen mit den GUS-Staaten die geordnete, sichere und fristgemäße Durchführung des Vertrages sowie eine die Bevölkerung und Natur schonende Regelung des Aufenthalts und der Abwicklung des Abzugs der Truppen zu gewährleisten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1992**

Die Bundesregierung steht ständig in engem Kontakt mit den zuständigen Dienststellen der WGT, um den planmäßigen ordnungsgemäßen Abzug der Truppen zu gewährleisten. Auftretende Probleme werden in eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppen zwischen den jeweils zuständigen Ressorts und den Dienststellen der WGT mit dem Ziel erörtert, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Die Ergebnisse der Arbeit der vorgenannten Arbeitsgruppen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern über die Auslegung oder Anwendung des AAV werden in regelmäßigen Abständen in der Gemischten Kommission nach Artikel 25 AAV erörtert, in der auf deutscher Seite das Auswärtige Amt, auf russischer Seite der Oberkommandierende der WGT den Vorsitz führt.

28. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher bei den GUS-Staaten unternommen, um zu verhindern, daß geräumte GUS-Wohnungen „im Schwarzgeschäft mit System“ (DER SPIEGEL Nr. 44 vom 26. Oktober 1992) weiter vermietet werden, da die GUS-Militärs nach Artikel 2 Abs. 5 des Vertrages verpflichtet sind, sich jeglicher mit den Aufgaben und Zielen des Vertrages unvereinbaren Tätigkeit zu enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1992**

Das Bundesministerium der Finanzen ist wiederholt wegen der Fremdvermietung zugewiesener Wohnungen bei der russischen Seite vorstellig geworden. Die auch in der Presse wiedergegebenen Unregelmäßigkeiten,

insbesondere am Standort Berlin, sind mit den dafür zuständigen Dienststellen der WGT erörtert worden. Inzwischen hat die WGT organisatorische Maßnahmen ergriffen, um derartige Fehlentwicklungen künftig zu verhindern. Die Bewirtschaftung zugewiesener Wohnungen ist bei einer Dienststelle der WGT konzentriert worden. Darüber hinaus hat die russische Seite eine gemeinsame Überprüfung des Wohnungsbestandes mit den örtlichen Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung zugesagt. Die aufgrund dieser Überprüfung nicht mehr benötigten Wohnobjekte sollen unverzüglich in Erfüllung der Verpflichtung aus Artikel 8 Abs. 5 AAV der deutschen Seite übergeben werden.

Die Bundesregierung wird der Einhaltung dieser Zusage besondere Aufmerksamkeit schenken und die Problematik im Bedarfsfalle in der Gemischten Kommission nach Artikel 25 AAV zur Sprache bringen.

29. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Angesichts der Tatsache, daß viele der geräumten GUS-Wohnungen dem Verfall, den mutwilligen Zerstörungen und den Winterschäden überlassen sind, frage ich die Bundesregierung, warum erforderliche Maßnahmen, die die deutschen Behörden nach Artikel 2 Abs. 7 des Vertrages in Abstimmung mit den GUS-Truppen zum Schutz und zur Sicherheit des Eigentums zu treffen haben, bisher bei weitem ausgeblieben sind, und wer Schäden ersetzt, die an diesen Wohnungen bereits entstanden sind oder noch entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Dezember 1992**

Bis zur Übergabe an die deutschen Behörden ist die WGT für die Instandhaltung und Instandsetzung der ihr zugewiesenen Liegenschaften verantwortlich (Artikel 8 Abs. 2 AAV). Dies schließt die Wintersicherung und die Bewachung zum Schutz vor mutwilligen Zerstörungen mit ein. Für Schäden, die sich aus einer Verletzung dieser vertraglichen Verpflichtung ergeben, hat die russische Seite Ersatz zu leisten.

Nach der Übergabe geräumter Liegenschaften übernimmt die deutsche Seite deren Sicherung. Soweit sich die für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortliche Polizei hierzu außerstande sieht, beauftragt der Bund private Bewachungsunternehmen. Die Bundesvermögensämter sind angewiesen, die erforderlichen Maßnahmen zur Wintersicherung durchzuführen und die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Für eine Verschlechterung sowjetisch finanzierter Vermögenswerte nach Übergabe hat der Bund im Verhältnis zur russischen Seite, ungeachtet der Schadensersatzpflicht des unmittelbaren Schädigers, Ersatz zu leisten.

In Anbetracht des schlechten Zustands dieser Vermögenswerte dürfte diese Ersatzleistung nur gering zu veranschlagen sein.

30. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß in größerem Umfang Einkünfte aus der Vermietung von Ferienwohnungen bei der Besteuerung hinterzogen werden, und ist sie ggf. bereit, gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder Maßnahmen zur besseren Erfassung der Einkünfte aus Vermietung von Ferienwohnungen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Der Bundesregierung liegen keine besonderen Erkenntnisse darüber vor, daß Steuern auf Einkünfte aus der Vermietung von Ferienwohnungen in größerem Umfang hinterzogen werden. Gleichwohl wird das Bundesministerium der Finanzen diese Frage demnächst mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtern.

31. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf EG-Ebene unternommen im Hinblick auf die am 7. Juni 1991 im Deutschen Bundestag verabschiedete Entschließung, in der der Deutsche Bundestag die Auffassung vertritt, daß dauerhaft keinerlei Notwendigkeit besteht, die Umsätze mit Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in die Umsatzbesteuerung einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Umsätze von neu bebauten Grundstücken und Baugrundstücken sind nach der am 17. Mai 1977 verabschiedeten 6. EG-Richtlinie grundsätzlich steuerpflichtig.

Die Bundesrepublik Deutschland macht jedoch von der darin ebenfalls vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, die nach deutschem Recht bestehende Befreiung fortzuführen.

Die EG-Kommission hat dem Rat der Europäischen Gemeinschaften am 30. Juli 1992 einen Richtlinienvorschlag zur Aufhebung bestimmter in der 6. EG-Richtlinie enthaltenen Übergangsbestimmungen vorgelegt. Nachdem die Bundesregierung bereits im Vorfeld der Beratungen Bedenken erhoben hatte, ist in dem Richtlinienvorschlag eine Aufhebung der Sonderregelung zu den Grundstücksumsätzen nicht mehr vorgesehen.

Die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltende Steuerbefreiung kann daher auch zukünftig fortgeführt werden.

32. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Wann wurde die Privatisierung der ehemaligen DDR-Banken durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Von den vom Bund übernommenen ehemaligen „DDR-Banken“ wurden nachfolgende Kreditinstitute privatisiert:

Die Staatsbank Berlin hat mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 13. November 1990 ihre 64%ige Beteiligung an der Deutsche Handelsbank AG (DHB) an die Bank für Gemeinwirtschaft AG (BfG) verkauft.

Am 19. März 1990 wurde die Deutsche Kreditbank AG (DKB) aus der Staatsbank der DDR ausgegründet. Gemeinsam mit der Deutsche Bank AG und der Dresdner Bank AG gründete die DKB mit Wirkung zum 1. Juli 1990 die Joint-Venture-Banken, Deutsche Bank – Kreditbank AG und – Dresdner Bank – Kreditbank AG.

Die DKB hat ihre Anteile an der Deutsche Bank – Kreditbank AG am 13. Dezember 1990 an die Deutsche Bank AG und die Anteile an der Dresdner Bank – Kreditbank AG am 26. Juni 1991 an die Dresdner Bank AG verkauft.

Die DKB ist heute zu 99,6% im Eigentum der Treuhandanstalt (THA).

Ebenfalls am 19. März 1990 wurde aus der Staatsbank der DDR auch die Berliner Stadtbank AG ausgegründet. Mit Wirkung zum 1. Juli 1991 hat die THA (als zu diesem Zeitpunkt alleiniger Gesellschafter) die Berliner Stadtbank AG an die Berliner Bank AG verkauft.

33. Abgeordneter Wie hoch waren die Erträge, und wo sind diese
Joachim Erträge hingeflossen?
Tappe
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Als Kaufpreis für den 64%igen Anteil an der DHB zahlte die BfG 225,28 Mio. DM, die der Staatsbank Berlin zufließen.

Die DKB erlöste für den Verkauf ihrer Anteile an die Deutsche Bank – Kreditbank AG 145,5 Mio. DM sowie für die Anteile an der Dresdner Bank – Kreditbank AG 129,5 Mio. DM. Der Erlös verblieb der DKB.

In die Kaufpreise nicht eingeschlossen sind die Grundstücke und Gebäude der Bankfilialen, die von der THA als Eigentümerin dieser Immobilien gesondert an die betreffenden Banken verkauft werden. Die Wertermittlung durch unabhängige Gutachter steht kurz vor dem Abschluß. Der voraussichtliche Erlös von ca. 260 Mio. DM wird als Einnahme aus Privatisierung dem Haushalt der THA zufließen.

Auch der Erlös aus dem Verkauf der Berliner Stadtbank AG in Höhe von 49 Mio. DM ging an die THA.

34. Abgeordneter Wer sind die zehn Hauptgläubiger in bezug auf
Joachim die 400 Mrd. DM Verbindlichkeiten der ehemali-
Tappe gen DDR?
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Die durch die über 40jährige sozialistische Mißwirtschaft in Ostdeutschland entstandenen Schulden in Höhe von bis zu 400 Mrd. DM setzen sich zusammen aus voraussichtlich rd. 140 Mrd. DM Verbindlichkeiten, die bis Ende 1993 vom Kreditabwicklungsfonds (KAF) übernommen werden und der Gesamtverschuldung der THA in Höhe von rd. 250 Mrd. DM.

35. Abgeordneter Wie hoch sind die Forderungen dieser Kredit-
Joachim geber im einzelnen, und wann sind sie fällig?
Tappe
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. Dezember 1992**

Die bis Ende 1993 im KAF zusammengefaßten Verbindlichkeiten in Höhe von voraussichtlich 140 Mrd. DM bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung, den Schulden des Republikhaushalts der ehemaligen DDR und sonstigen Verbindlichkeiten (insbesondere Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der DDR).

Die Zusammensetzung der Gläubiger der KAF-Verbindlichkeiten ist abhängig von der Struktur der im KAF angesammelten Schulden und – da ständig wechselnd – nicht bestimmbar.

Bei der vom KAF übernommenen Gesamtverschuldung des Republikhaushalts in Höhe von 28 Mrd. DM handelt es sich um Schuldscheindarlehen und unverzinsliche Schatzanweisungen, die überwiegend von deutschen Banken gehalten werden. Schuldscheindarlehen sind mehrfach abtretbar, was zu einem ständigen Wechsel der Gläubigerstruktur führen kann.

Den Verbindlichkeiten des KAF gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Höhe von 110 Mrd. DM liegen Ausgleichsforderungen zugrunde, die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen an rund 610 Geldinstitute und Außenhandelsbetriebe in Ostdeutschland zugeteilt wurden.

Die Geldinstitute können diese Ausgleichsforderungen in Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je 1 000 DM umwandeln und bei der Deutschen Bundesbank beleihen. Es ist nicht abzuschätzen, inwieweit die Geldinstitute die Titel in ihrem Bestand halten oder verkaufen werden. In Abhängigkeit davon wird sich die Gläubigerstruktur der in Schuldverschreibungen umgewandelten Ausgleichsforderungen möglicherweise breit gestreut gestalten. Da die Zusammensetzung der Käufer von Ausgleichsforderungen nicht bestimmbar ist, kann auch über die Höhe ihrer Forderungen im einzelnen keine Aussage getroffen werden.

Die Fälligkeiten der Forderungen sind bekannt. Sie reichen bei der Verschuldung des Republikhaushalts der ehemaligen DDR bis in das Jahr 2002.

Die Verbindlichkeiten des KAF gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung sind gemäß § 4 Abs. 3 Artikel 8 Anlage I des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 beginnend mit dem 1. Juli 1995 jährlich nachträglich in Höhe von 2,5 von Hundert des Nennwertes zu tilgen. Damit ist die Endfälligkeit der letzten zu tilgenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen bzw. Ausgleichsforderungen der 1. Juli 2035.

Die Gesamtverschuldung der THA von rd. 250 Mrd. DM setzt sich im einzelnen aus übernommenen Altkrediten und eingeräumten Ausgleichsforderungen der Unternehmen in Höhe von etwa 90 Mrd. DM, aufgenommenen Neukrediten der THA zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben von rd. 115 Mrd. DM und bereits eingegangenen und noch einzugehenden Verpflichtungen der THA, die erst nach 1994 finanzwirksam werden, von rd. 45 Mrd. DM zusammen.

Die Treuhandanstalt refinanziert sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt über verschiedene Finanzierungsinstrumente (z. B. Commercial-Paper, Schuldscheindarlehen und Privatplazierungen) mit unterschiedlichen Fälligkeiten. Neben der nicht unerheblichen kurzfristigen Verschuldung am Geldmarkt wird die THA zukünftig in verstärktem Ausmaß langfristige Anleihen begeben. Auf diesem Wege wird sie schrittweise auch die übernommenen und noch zu übernehmenden Altkredite selbst refinanzieren, deren Gläubiger derzeit überwiegend die Deutsche Kreditbank AG ist.

Die Plazierung der kurzfristigen Inhabertitel der THA (Commercial-Paper) erfolgte bei in- und ausländischen Banken, wobei ein erheblicher Teil auch von ausländischen Zentralbanken übernommen wurde. Von den langfristigen Emissionen der THA (Anleihen und Schuldscheindarlehen) wurde nur bei den Anleihen ein ins Gewicht fallender Teil im Ausland plazierte (etwa 25%). Der Rest der Anleihen und fast die gesamten Schuldscheindarlehen wurden im Inland untergebracht.

Über die zukünftige Gläubigerstruktur der Treuhandanstalt sind zur Zeit keine Aussagen möglich, da sich die Kreditaufnahme ständig an die sich rasch verändernden Marktverhältnisse anpassen muß.

36. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Schritte im einzelnen, z. B. Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen über die Treuhandanstalt an die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG), sind für die Umsetzung des Beschlusses, der auf der Besprechung am 16. Januar 1992 zwischen Vertretern der Bundesregierung und den Agrarministern der neuen Länder im Bundeskanzleramt gefaßt wurde und nach dem für Flächen, für die bisher Bewirtschaftungsbenachrichtigungen durch die BVVG erteilt wurden, eine unverzügliche Umwandlung in langfristige Pachtverträge erfolgen soll – sofern dies die Landwirtschaftsbehörden in Übereinstimmung mit der Treuhandrichtlinie vom 26. Juni 1992 empfohlen haben – noch erforderlich, und wann wird mit der Realisierung des Beschlusses durch die BVVG begonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat bereits damit begonnen, die erteilten Bewirtschaftungsbenachrichtigungen in langfristige Pachtverhältnisse umzuwandeln.

Die Gestaltung der Pachtverträge richtet sich nach den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten des Einzelfalles. Insoweit wird das beschlossene Konzept bereits umgesetzt. Im übrigen hat das Bundesministerium der Finanzen die Treuhandanstalt am 2. Dezember 1992 angewiesen, die zur Umsetzung der ersten Phase (Verpachtung) dieses Konzepts erforderlichen Schritte in verfahrensmäßiger und materieller Hinsicht einzuleiten.

37. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die Umsätze eines Kammermusik-Duos nach § 12 Abs. 2 Nr. 7a UStG dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, während die Umsätze eines Kammermusik-Solisten dem Normalsatz der Umsatzsteuer unterworfen sind, und hält die Bundesregierung diese Ungleichbehandlung für sachgerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 14. Dezember 1992**

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H. auf die Leistungen der Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre und Museen sowie auf die Veranstaltung von Theateraufführungen und Konzerten durch andere Unternehmer anzuwenden, falls diese Leistungen nicht nach § 4 Nr. 20 UStG steuerfrei sind. Umsatzsteuerfrei sind nach § 4 Nr. 20 UStG die Leistungen derartiger Einrichtungen (Theater usw.), die von Gebietskörperschaften betrieben werden oder die nach einer Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde die gleichen kulturellen Aufgaben wie entsprechende Einrichtungen der Gebietskörperschaften erfüllen.

Die Umsatzsteuerermäßigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a UStG steht in sachlichem Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 UStG. Durch die Steuerermäßigung soll die umsatzsteuerliche Belastung der Leistungen der beiden unterschiedlichen Unternehmensgruppen einander angenähert werden. Da die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 UStG nicht für einzelne ausübende Künstler gilt, hat der Gesetzgeber in die Umsatzsteuerermäßigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a UStG folgerichtig nicht die Leistungen einzelner ausübender Künstler einbezogen. Auch daraus, daß als Orchester, Kammermusikensembles und Chöre im Auslegungswege alle Musiker- und Gesangsgruppen mit mindestens zwei Mitwirkenden anerkannt werden, kann nicht abgeleitet werden, einzelne ausübende Künstler (z. B. ein Kammermusik-Solist) seien mit ihren Leistungen umsatzsteuerrechtlich in der gleichen Weise zu begünstigen.

Die Umsätze der Angehörigen freier Berufe im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit, zu denen auch Leistungen ausübender Künstler gehören, unterlagen früher nach § 12 Abs. 2 Nr. 5 UStG alter Fassung der Umsatzsteuer nach dem ermäßigten Steuersatz. Die Ermäßigungsvorschrift ist jedoch mit Wirkung vom 1. Januar 1982 aufgehoben worden, da sie nach Auffassung des Gesetzgebers mit dem System der Umsatzsteuer unvereinbar war. Es wäre insbesondere auch aus rechtlichen Gründen nicht vertretbar, für die Leistungen einzelner Gruppen von freien Berufen (z. B. ausübende Künstler) wieder eine Umsatzsteuerermäßigung einzuführen. Eine Änderung des geltenden Rechts könnte daher allenfalls zu einer Regelbesteuerung auch für Ensembles führen. Die Bundesregierung beabsichtigt dies aber nicht.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Trifft der Pressebericht zu (z. B. Wirtschaftswoche vom 4. Dezember 1992, Seite 8), wonach in Irland steuerliche Regelungen vorbereitet werden, durch die die Anfang des Jahres beschlossene Verschärfung des deutschen Außensteuergesetzes in bezug zu Irland unterlaufen werden sollen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 11. Dezember 1992**

Es gibt Informationen, wonach Irland auf die Regelung im Außensteuergesetz zu den sogenannten „Zwischengesellschaften mit Kapitalanlagecharakter“ mit gesetzlichen Maßnahmen reagieren wird und unter Umständen die Besteuerung der sog. „Dublin-Dock-Gesellschaften“ auf 30% anheben könnte. Sollte dies zutreffen, wäre das Außensteuergesetz auf

die thesaurierten Gewinne dieser Gesellschaften nicht mehr anzuwenden; es könnte aber nicht gesagt werden, daß das Außensteuergesetz „unterlaufen“ werde, da es dann seinen Zweck erfüllt hätte, Einkünfte einer deutsch beherrschten ausländischen Gesellschaft mit passiven Einkünften wenigstens einmal einer der deutschen Besteuerung angenäherten Belastung zu unterwerfen.

39. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung aufgrund der neuesten Erkenntnisse und der inzwischen im Verwaltungsweg erfolgten Erleichterungen die Steuermehreinnahmen aus der Änderung des Außensteuergesetzes, und wie hoch ist der hiervon auf Beziehungen zu Irland entfallende Anteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Dezember 1992

Nach Angaben im Finanzbericht 1993 führt die im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 vorgenommene Änderung des Außensteuergesetzes (Zugriffsbesteuerung ausländischer Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter) zu Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr in Höhe von 800 Mio. DM. Davon dürften mehr als 50 v. H. auf entsprechende in Irland entstehende Einkünfte entfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Wiederaufnahme der Landkreise Kaiserslautern und Kusel sowie der Stadt Kaiserslautern in das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe: Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu, und was ist danach von den Ländern zu veranlassen, um diese Regionen in den Genuß der Fördermittel kommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Dezember 1992

Änderungen des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) bedürfen der Zustimmung des GA-Planungsausschusses. Dem Planungsausschuß gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der Länder an.

Mit Schreiben vom 27. November 1992 hat der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz auf dem Wege des Umlaufverfahrens im Planungsausschuß einen Beschlußvorschlag über Änderungen am rheinland-pfälzischen GA-Fördergebiet zur Abstimmung gestellt.

Danach sollen zum 1. Januar 1993 aus der Arbeitsmarktreion Kaiserslautern Teile der kreisfreien Stadt Kaiserslautern sowie Teile des Landkreises Kaiserslautern, aus der Arbeitsmarktreion Kreuznach ein Teil der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach ins GA-Fördergebiet aufgenommen werden. Im Austausch bietet das Land an, zum 31. Dezember 1992 aus seinem gegenwärtigen Fördergebiet Teile mit gleich hoher Einwohnerzahl herauszunehmen.

Nach der Geschäftsordnung des Planungsausschusses gilt im Umlaufverfahren die Zustimmung zu einem Beschlußvorschlag als erteilt, wenn nicht ein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dem Vorschlag widerspricht. Der Bund wird dem Beschlußvorschlag nicht widersprechen.

Wenn auch die anderen Mitglieder des Planungsausschusses dem Beschlußvorschlag nicht widersprechen, kann das Land Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 1993 in den neu aufgenommenen Teilen seines GA-Gebiets die Förderung aufnehmen.

41. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Welche Bundesmittel wurden für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur seit der Wiedervereinigung für die neuen Bundesländer im Haushalt bereitgestellt (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen), bewilligt, und für welche Zahl von Investitionen bis heute verausgabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Dezember 1992

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden für die neuen Bundesländer und Berlin Bundesmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

1991: 2,1 Mrd. DM Barmittel,
2,0 Mrd. DM Verpflichtungsermächtigung

1992: 2,8 Mrd. DM Barmittel,
4,1 Mrd. DM Verpflichtungsermächtigung.

In den Baransätzen sind für 1991 und 1992 jeweils 600 Mio. DM für das regionale Sonderprogramm im Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost enthalten.

Der Finanzierungsregel in der GA entsprechend werden die Bundesmittel durch komplementäre Ländermittel in gleicher Höhe aufgestockt.

Darüber hinaus wurden die nationalen GA-Mittel aus Rückflüssen aus dem EG-Regionalfonds 1991 und 1992 um je 1 Mrd. DM aufgestockt, die je zur Hälfte die nationalen Fördermittel im Bundeshaushalt bzw. in den Landeshaushalten verstärken.

Seit dem 6. Oktober 1990 und bis zum 31. Oktober 1992 wurden aus GA-Mitteln 9540 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und 8122 Vorhaben der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur gefördert.

Für die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft wurden 13,067 Mrd. DM Fördermittel bewilligt, davon sind bislang 5,338 Mrd. DM abgeflossen. Für die Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden 5,203 Mrd. DM bewilligt, davon sind bislang 2,545 Mrd. DM abgeflossen.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD) | Welche Länder haben über die ursprünglichen Einfuhrquoten hinaus Textilartikel in die Bundesrepublik Deutschland importiert? |
| 43. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD) | Um welche Textilartikel handelt es sich hierbei, und in welchem Umfang wurden diese importiert? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. Dezember 1992

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Quotenüberschreitungen durch Lieferländer, die dem besonderen Textileinfuhrregime der EG unterliegen. Auf meine Antwort vom 11. November 1992 auf Ihre schriftliche Frage 41 (Drucksache 12/3740) darf ich verweisen.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD) | In welchem Umfang decken die höchsten Bundesinstitutionen ihren Bedarf mit Produkten aus den neuen Ländern im Rahmen der bestehenden Präferenzregelung? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. Dezember 1992

Die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen in den neuen Bundesländern erfolgt grundsätzlich ebenso wie auch die Vergabe an Unternehmen in den alten Ländern und im Ausland auf der Basis der nationalen und EG-rechtlichen Bestimmungen und bei Bundesaufträgen zusätzlich nach den Regelungen des GATT-Kodex „Regierungskäufe“. Diese Regeln gehen von einer nichtdiskriminierenden, wettbewerblichen Auftragsvergabe aus, bei der nach deutschem Recht das wirtschaftlichste Angebot ausschlaggebendes Kriterium ist.

Unabhängig von diesen nationalen und internationalen Regelungen und Verpflichtungen hat die Bundesregierung 1991 entschieden, den Unternehmen in den neuen Bundesländern den Zugang zum Kunden „öffentliche Hand“ zu erleichtern, indem sie diesen Unternehmen „Präferenzen“ eingeräumt hat, die – aus EG-rechtlichen Gründen – ausschließlich zu Lasten westdeutscher Mitkonkurrenten greifen.

Der Umfang des Auftragsvolumens, den die „großen“ öffentlichen Auftraggeber des Bundes, nämlich BMV, BMPT, BMI und BMVg, an Unternehmen in den neuen Bundesländern insgesamt erteilen, ist für die Sitzung des Bundeskabinetts am 23. September dieses Jahres statistisch aufbereitet worden. Sie stellt sich wie folgt dar:

- BMV: Rd. 900 Mio. DM Aufträge in die neuen Bundesländer = 42% des Auftragsvolumens (überwiegend DB, DR nicht enthalten).
- BMPT: Rd. 1,25 Mrd. DM Aufträge in die neuen Bundesländer = rd. 8 bis 10% des Gesamtvolumens (überwiegend Telekom).
- BMI: Rd. 19 Mio. DM Aufträge in die neuen Bundesländer = ca. 8% des Auftragsvolumens.
- BMVg: Rd. 16 Mio. DM = ca. 3% des Auftragsvolumens.

Dabei ist zu beachten, daß insbesondere BMVg und BMI, aber auch in Teilen des Geschäftsbereichs BMPT (insbesondere Telekom) der Anteil der in den neuen Bundesländern verfügbaren, benötigten Produkte relativ gering ist, weil in bestimmten Bereichen kein oder nur ein sehr begrenzter Markt vorhanden ist.

Neuere statistische Erhebungen über das Auftragsvolumen der großen, maßgeblichen Vergaberessorts liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Vergaberessorts sind jedoch verpflichtet worden, entsprechendes Zahlenmaterial jeweils halbjährlich zu liefern, so daß neuere Zahlen frühestens Anfang 1993 verfügbar sind. Keine klaren Aussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlenangaben jedoch dazu treffen, in welchem Umfang diese Aufträge auf Grund der Präferenzregelungen an Unternehmen in den neuen Bundesländern vergeben worden sind.

Auf Grund der sich häufenden Klagen westdeutscher Anbieter, daß ihnen Aufträge insbesondere über das Eintrittsrecht zugunsten der Anbieter aus den neuen Bundesländern verlorengehen, muß davon ausgegangen werden, daß gerade dieses Instrument in zunehmendem Maße greift.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 45. Abgeordneter
Johann
Paintner
(F.D.P.) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß während der Zeit des Bestehens der DDR jährlich Handelskontingente im innerdeutschen Handel gegenseitig festgelegt wurden, wenn ja, welche Hauptgruppen an Nahrungsmitteln wurden gegenseitig ausgetauscht? |
| 46. Abgeordneter
Johann
Paintner
(F.D.P.) | War die Handelsbilanz im Ernährungsbereich weitgehend ausgeglichen, und ist die Bundesregierung der Meinung, daß dieser Austausch ein Schaden für die bayerischen Bauern war? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 11. Dezember 1992

Der innerdeutsche Warenverkehr war durch die Interzonenhandelsverordnung und durch die Verordnung zur Durchführung der Interzonenhandelsverordnung geregelt. Für die Bezüge von Agrar- und Ernährungsgütern aus der ehemaligen DDR wurden jährlich Wert- und Mengenbegrenzungen durch den Bundesminister für Wirtschaft vorgegeben. Dagegen gab es für Lieferungen in dieses Gebiet keine solche festgelegten Begrenzungen.

Der Warenverkehr betraf folgende Warengruppen mit mindestens 10 Mio. DM jährlich (Zeitraum 1986 bis 1988):

lieferseitig: Ölkuchen und -schrote, Süßwaren, Kaffee sowie Kaffeeextrakt und Tee, pflanzliche Öle und Fette, Käse, Tabakwaren, Spirituosen,

bezugsseitig: Getreide, Schlachtvieh und Fleisch, Süßwaren, Verbrauchszucker, Frucht- und Gemüsesäfte, Eier und Eierzeugnisse, Grundstoffe für Getränke, Spirituosen.

Die Handelsbilanz war bei Agrar- und Ernährungsgütern weitgehend ausgeglichen. Für den Zeitraum von 1985 bis 1989 beliefen sich insgesamt die Bezüge auf 3 347 Mio. DM und die Lieferungen auf 3 743 Mio. DM.

Eine Genehmigung für Bezüge wurde nur erteilt, wenn die entsprechend der Verordnung vorgeschriebene Preisprüfung keine Benachteiligung der einheimischen Wirtschaft ergab. Bei Schlachtvieh sind z. B. Preisgleitklauseln festgelegt worden, die eine Orientierung der Preise an den Schlachtviehnotierungen der Märkte vorsah.

Einen Schaden aus diesem innerdeutschen Warenaustausch für die bayerischen Bauern kann die Bundesregierung nicht erkennen. Der mengenmäßige Anteil der Bezüge aus der ehemaligen DDR an der inländischen Produktion betrug im mehrjährigen Durchschnitt z. B. bei Rindern 1 % und bei Schlachtschweinen 0,6 %.

47. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Ist die Angabe des Präsidenten des EG-Bauernverbandes, Freiherr von Heereman zutreffend, wonach die in den GATT-Verhandlungen vereinbarte Flächenstillegung in Höhe von 12 Mio. Hektar Ackerfläche dreimal höher sei als bei der ursprünglichen EG-eigenen Agrarreform?
48. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 14. Dezember 1992**

Der GATT-Kompromiß hat die Verringerung der handelsverzerrenden internen Stützung, die Verbesserung des Marktzugangs, eine Verbesserung des Exportwettbewerbs durch die Verringerung von Exportsubventionen und die Substitutenfrage zum Gegenstand. Außerdem mußte den Schiedssprüchen eines GATT-Streitschlichtungsausschusses Rechnung getragen werden, der auf Antrag der USA die EG-Ölsaaten-Markttordnung als nicht GATT-konform beurteilt hatte.

Der europäische Bauernverband COPA und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind in der ersten Bewertung der Auswirkungen des GATT-Agrarkompromisses zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Die Verhandlungsergebnisse zwischen der EG-Kommission und den USA stellen Eckwerte dar. Erste Einschätzungen über mögliche Auswirkungen bei Getreide führen in Abhängigkeit von den Annahmen über die Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch in den nächsten Jahren zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Nach den Berechnungen der Bundesregierung ergibt sich unter Berücksichtigung der marktentlastenden Effekte der EG-Agrarreform als Ergebnis des GATT-Kompromisses ein Getreideüberschuß von insgesamt maximal 28,5 Mio. Tonnen im Jahr 1997/98 – einem Zieljahr der COPA-Berechnungen. Dies entspricht praktisch den nach dem GATT-Kompromiß zulässigen Getreideexporten (26,5 Mio. Tonnen) und Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen (derzeit rd. 2,5 Mio. Tonnen). Nach dieser Berechnung ist somit keine über 15% (3,6 Mio. ha) hinausgehende Flächenstillegung erforderlich. Dies entspricht der Stillegungsrate, die bei den Reformbeschlüssen vom Juni dieses Jahres vereinbart wurde.

Unter ungünstigen Bedingungen kann es jedoch sein, daß die stillzulegende Fläche um 1 Mio. ha auf 4,6 Mio. ha erhöht werden müßte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

49. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bedarf an notwendigen Formularen in den Arbeitsämtern und ihren Zweigstellen nicht in jedem Fall mit den von der Bundesanstalt für Arbeit gelieferten Stückzahlen abgedeckt wird und daß dadurch viel Zeit für das Kopieren der Vordrucke in den Ämtern verlorengeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. Dezember 1992

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit gab es bei den Dienststellen in den neuen Bundesländern in den Anfangszeiten Schwierigkeiten mit der Vordruckversorgung. Die 38 Arbeitsämter in den neuen Ländern hatten Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Vordrucken (z. B. Arbeitslosengeldanträge) abzuschätzen. Auch wurden Vordrucke an falsche Bedarfsstellen geliefert, was bei den schwierigen Raumverhältnissen sowie den vielen Außenstellen der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern und den organisatorischen Problemen durch häufige Umzüge erklärbar ist. In solchen Fällen haben die Arbeitsämter in den neuen Ländern zur Vermeidung von örtlichen Engpässen mit Kleinauflagen – auch mit Kopien – Bedarfslücken überbrückt. Nach Mitteilung der Bundesanstalt sind diese teilweise aufgetretenen Schwierigkeiten in der Versorgung jedoch zwischenzeitlich grundsätzlich behoben. Es erfolgt nunmehr eine zentrale Bedarfsdeckung über die Hauptstelle der Bundesanstalt in Nürnberg, soweit es sich um Vordrucke handelt, die von der Anzahl und/oder sonstigen Sacherwägungen her eine kostengünstigere Drucklegung unter Berücksichtigung der Kosten für Bedarfserhebung und Verteilung erwarten lassen. Eine Bedarfsdeckung über die Landesarbeitsämter bzw. Arbeitsämter erfolgt, soweit Bedarf an regionalen, bezirksspezifischen Vordrucken besteht oder es sich nicht um hohe Auflagen handelt bzw. die zentrale Erstellung keine wirtschaftlichen Vorteile bringt.

Auftretende Unterversorgungen durch mangelnde Möglichkeiten der Einschätzung des Vordruckbedarfs für zentral zur Verfügung gestellte Vordrucke werden zuerst auf dem Wege des bezirklichen und überbezirklichen Ausgleichs unter den Arbeitsämtern bzw. Landesarbeitsämtern und nur nachrangig durch lokalen Nachdruck überbrückt.

50. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Sind Aufträge zum Druck von Formularen seitens der Bundesanstalt für Arbeit in die neuen Bundesländer vergeben worden, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. Dezember 1992

Statistische Zahlen über die von sämtlichen Dienststellen der Bundesanstalt an Druckereien in den neuen Bundesländern vergebenen Druckaufträge liegen der Bundesanstalt nicht vor. Aufgrund einer kurzfristig veranlaßten Erhebung konnte von der Bundesanstalt ermittelt werden, daß von den zentral durch die Hauptstellen in Nürnberg beschafften Vordrucken Druckaufträge in Höhe von etwa 1,4 Mio. DM für den Zeitraum Januar bis November 1992 auf die neuen Bundesländer entfielen.

51. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD) Ist beabsichtigt, bei der Feststellung der Leistungssätze für das Arbeitslosengeld nach § 111 AFG unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von höheren Steuerfreibeträgen auszugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. Dezember 1992

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Steuergesetzgeber aufgegeben,

- für die Jahre ab 1996 eine gesetzliche Neuregelung vorzunehmen, die im Ergebnis sicherstellt, daß das Existenzminimum steuerfrei bleibt,
- für die Übergangszeit von 1993 bis 1995 Steuern so zu erheben, daß Einkommensteuerpflichtigen auch nach Erfüllung der Steuerschuld von ihrem Einkommen das Existenzminimum für sich und ihre Familie verbleibt.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche Auswirkungen sich aus den Änderungen des Steuerrechts für die Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Jahre 1993 ergeben. Sie beabsichtigt, die geringere Steuerbelastung für Arbeitnehmer in den unteren Einkommensgruppen im Rahmen der für die Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu erlassenden Leistungsverordnung 1993 zu berücksichtigen.

52. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD) Kann im Hinblick auf die geringe Kirchenzugehörigkeit in den neuen Bundesländern und die steigende Zahl der Kirchaustritte in den alten Bundesländern die Kirchensteuer noch zu den gesetzlichen Abzügen im Sinne des § 111 AFG gerechnet werden, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, und müßte nicht wenigstens für die Arbeitslosen der neuen Bundesländer das Arbeitslosengeld ohne Kirchensteuer ermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 11. Dezember 1992**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten über den Anteil der Kirchensteuerpflichtigen unter den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern vor. Sie hat hierzu bereits umfangreiche Ermittlungen unter Einschluß der Katholischen und Evangelischen Kirche in Deutschland, des Statistischen Bundesamtes, der Arbeitsverwaltung und der Finanzverwaltung angestellt. Keine der angesprochenen Institutionen konnte Auskunft über die Zahl der Kirchensteuerpflichtigen unter den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern übermitteln. Die Bundesregierung kann die Einschätzung über eine nur geringe Kirchenzugehörigkeit in den neuen Bundesländern daher nicht bestätigen. Sie geht davon aus, daß im gesamten Bundesgebiet nach wie vor die weitaus überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer zu den kirchensteuerpflichtigen Personen zählt und deshalb die Kirchensteuer zu den gesetzlichen Abzügen im Sinne des § 111 Abs. 1 AFG gehört, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen.

Aufgabe der Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes zur Festsetzung der Höhe der Leistungssätze der Lohnersatzleistungen ist es, in pauschalierter Form festzusetzen, welche Abzüge vom Bruttoentgelt „bei einem Arbeitnehmer gewöhnlich anfallen“. Die Berücksichtigung von Kirchensteuer-Hebesätzen ist ein rechnerisches Hilfsmittel, um den tatsächlichen durchschnittlichen Belastungen eines Arbeitnehmers möglichst nahezukommen. Dabei ist – aus Gründen der Rechtseinheit – bewußt davon abgesehen worden, unterschiedliche Leistungstabellen aufgrund regionaler Besonderheiten zu erstellen. Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, Arbeitnehmer, die einer die Kirchensteuerpflicht begründenden Religionsgemeinschaft nicht angehören, unterschiedlich danach zu behandeln, in welchem Bundesland sie ihren Wohnsitz haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

53. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten und der Stellenbedarf für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes durch die Bundesanstalt für Arbeit sowie die Kindergeldzahlungen an Bedienstete und Versorgungsempfänger des Bundes (Länder und Kommunen), und gibt es Überlegungen zur Kostensenkung durch alternative Verfahrensweisen z. B. über die Kindergeldverrechnung bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 11. Dezember 1992**

Im Jahre 1991 waren in der Bundesanstalt für Arbeit 7086 Kindergeldkräfte beschäftigt. Der Bundesanstalt für Arbeit wurden Verwaltungskosten in Höhe von 564 796 332,32 DM erstattet. Die Zahl der mit der Kindergeldzahlung an Bedienstete und Versorgungsempfänger des öffent-

lichen Dienstes betrauten Kräfte ist nicht bekannt. Diese Aufgabe wird zudem häufig mit anderen Aufgaben, insbesondere der Zahlung der Bezüge, zusammen wahrgenommen. Eine Erstattung von Verwaltungskosten erfolgt nicht.

Zu der Frage, ob eine Kindergeldverrechnung bei der Lohn- bzw. Einkommensteuer – sog. „Finanzamtslösung“ – zu einer Kostensenkung führen könnte, kommt das Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV) zu dem Ergebnis, daß eher mit einem höheren Aufwand zu rechnen wäre. Auf dieses Gutachten hatte bereits der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in seiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Peter Keller hingewiesen (vgl. Drucksache 12/976 Seite 14/15).

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Gerd
 Andres
(SPD) | Wie viele Ausländer, getrennt nach den EG-Staaten, Anwerbeländern und sonstige, beziehen derzeit Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen oder beide Leistungen nach dem BSHG? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 10. Dezember 1992

Die aktuellsten statistischen Daten über Empfänger von Sozialhilfe liegen aus dem Jahre 1990 vor. Danach haben in den alten Bundesländern innerhalb dieses Jahres insgesamt – z. T. nur kurzfristig – 769 455 Ausländer Hilfe zum Lebensunterhalt, 394 558 Ausländer Hilfe in besonderen Lebenslagen und etwa 300 000 Ausländer beide Leistungen bezogen.

Eine Differenzierung ausländischer Leistungsempfänger nach Herkunftsland oder Gruppen von Herkunftsländern und nach Art des Bleiberechts ergibt sich aus der Sozialhilfestatistik leider nicht. Eine verbesserte Aussagefähigkeit der Sozialhilfestatistik wird erst nach ihrer Neustrukturierung, die beabsichtigt ist, möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 55. Abgeordnete
Anke
 Fuchs
(Köln)
(SPD) | Wie sieht der Stand des Gesetzgebungsverfahrens aus, nach dem immer wieder von Beteiligten die Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes verlangt wird, welcher zeitliche Ablauf ist vorgesehen, wann ist mit der Verabschiedung zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
 Dr. Sabine Bergmann-Pohl
 vom 11. Dezember 1992**

Die Vorlage des Referentenentwurfs eines Psychotherapeutengesetzes ist wegen der vorrangigen Arbeiten am Gesundheits-Strukturgesetz zunächst zurückgestellt worden. Im Anschluß an die Verabschiedung des Gesundheits-Strukturgesetzes wird über die Verwirklichung und den Zeitplan eines Psychotherapeutengesetzes zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter
Carl Ewen
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen bezüglich des Unfallgeschehens an unbeschränkten Bahnübergängen vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahme, zur Vermeidung von Zugunfällen an unbeschränkten Bahnübergängen generell Stop-Schilder aufzustellen, so wie dies beispielsweise in Polen praktiziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. Dezember 1992**

„Nicht technisch“ gesicherte, d. h. nicht durch Schranken und/oder Blinklichter bzw. Lichtzeichen gesicherte Bahnübergänge dürfen nur im Zuge von Nebenbahnen und Straßen mit schwachem oder mäßigem Verkehr liegen; an ihnen ist nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung eine Sicherung durch die Übersicht auf die Bahnstrecke und akustische Signale der Eisenbahnfahrzeuge zugelassen. Etwa die Hälfte der ca. 20 000 Bahnübergänge der Deutschen Bundesbahn sind in dieser Weise „nicht technisch“ gesichert. Im Netz der Deutschen Bundesbahn ereigneten sich im Jahre 1991 insgesamt 322 Bahnübergangsunfälle mit 127 Verletzten und 56 Toten, davon 155 Unfälle an „nicht technisch“ gesicherten Bahnübergängen mit 51 Verletzten, 9 Toten.

Die Verwendung des „Stop-Zeichens“, Zeichen 206 StVO (Halt! Vorfahrt gewähren!), an Bahnübergängen ist bereits wiederholt geprüft und mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen Landesbehörden – zuletzt 1991 – beraten worden. Nach übereinstimmender Auffassung kann nach der gegenwärtigen Rechtslage die Verwendung des „Stop-Zeichens“ als vorfahrtsregelndes Zeichen für Straßenkreuzungen und -einmündungen aus rechtlichen Gründen an Bahnübergängen nicht in Betracht kommen. Die Straßenverkehrsordnung und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift dazu enthalten bereits zahlreiche ausreichende Beschilderungen für Bahnübergänge (außer Andreaskreuz, Gefahrenzeichen und Warnbaken, z. B. Überholverbots- und Geschwindigkeitszeichen, Fahrbahnmarkierungen).

57. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß – wie in einer ZDF-Sendung am 29. November 1992 dargestellt – die Lufthansa lebende Tiere (u. a. auch wildlebende) tagelang ohne vernünftigen Grund nach Deutschland und um die Welt transportiert, mit der Folge, daß die Tiere aus rein materiellen Gründen grausam gequält werden, und welche Möglichkeiten sieht sie mit gesetzgeberischen oder versorgungsrechtlichen Mitteln, gegen diese Tierquälerei vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. Dezember 1992.**

Die Bundesregierung besitzt keine näheren Erkenntnisse darüber, daß die Deutsche Lufthansa auf ihren Flügen lebende Tiere wissentlich oder für sie als Frachtführer vorhersehbar zeitlich übermäßig lang oder unter sonstigen unzulässigen, die Tiere erkennbar quälenden Umständen befördert.

Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, daß die Deutsche Luft-hansa wie auch andere Fluggesellschaften Tiertransporte nur unter Be-achtung der im Tier- und Artenschutz dienenden Vorschriften einschließ-lich international geltender Transportnormen durchführen.

Soweit es der Deutschen Lufthansa bei bestimmten Transporten trotz ent-sprechender Bemühungen nicht möglich sein sollte, eine sichere Beförde-rung der Tiere verläßlich darzustellen, wird der Bundesminister für Ver-kehr – wie im Falle des LH-Embargos für wildgefangene tropische Vögel – das Luftfahrtunternehmen auf Antrag von der Beförderungspflicht be-freien.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese sind befugt, die zur Beseitigung festgestell-ter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen An-ordnungen nach § 16 a des Tierschutzgesetzes zu treffen.

58. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bun-desregierung, um den Lotsbetriebsverein WIROST in den Lotsbetriebsverein der alten Bun-desländer einzugliedern, damit auch dort der bewährte Sicherheitsstandard erreicht sowie die organisatorische Erfahrung, der kostengünstige Betrieb und die Vernetzung mit dem Gesamtbe-triebsrat optimal genutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. Dezember 1992

Die Bundesregierung plant derzeit keine Maßnahmen, um den Lotsenver-setzdienst des Seelotsreviers Wismar/Rostock/Stralsund in den Lotsbe-triebsverein e. V. einzugliedern. Es ist für 1993 vorgesehen, diesen Dienst im Wege einer öffentlichen Ausschreibung, an der sich der Lotsbetriebs-verein beteiligen kann, zu vergeben.

59. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Inwieweit gibt es bei der Bundesregierung Pla-nungen, daß bestimmte Schiffe in küstennahen Gewässern ohne Lotsen fahren sollen, d. h. wird geplant, das Lotswesen durch eine Radarüber-wachung zu ersetzen, und wird durch diese Pla-nungen die Sicherheit der Schifffahrt in den dicht-befahrenen Gewässern der Deutschen Bucht nicht erheblich gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. Dezember 1992

Die Bundesregierung ist bemüht, die neuesten technischen Möglichkeiten im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einzusetzen. Dies gilt auch für das Lotswesen. Konkrete Pläne, daß bestimmte Schiffe generell in küstennahen Gewässern ohne Lotsen fahren sollen, bestehen derzeit nicht.

Bei allen Planungen genießt die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffs-verkehrs absoluten Vorrang.

60. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen und im einzelnen begründen, nach denen jetzt ein neues Gutachten zur Privatisierung des Lotswesens in Auftrag gegeben wurde, obwohl erst im März dieses Jahres eine Analyse des Bundesministeriums für Verkehr zu dem Ergebnis kam, daß eine Privatisierung nicht sinnvoll wäre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. Dezember 1992

Die Bundesregierung kann keine Berichte bestätigen, nach denen ein spezielles Gutachten zur Frage der Privatisierung des Lotswesens in Auftrag gegeben worden ist. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, im Interesse der Fortentwicklung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den Seeschiffahrtsstraßen das gesamte Verkehrssicherungssystem einer gutachtlichen Überprüfung zu unterziehen, wobei auch das Lotswesen mit einbezogen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des ADAC, daß für Motorräder strenge Schadstoffgrenzwerte, praxisnahe Fahrtests analog zum Auto und finanzielle Anreize für die Herstellung und den Kauf abgasarmer Motorräder geschaffen werden sollen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich dieser Fragestellung zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Dezember 1992

Die Bundesregierung begrüßt, daß der ADAC die Abgasemissionen von Motorrädern intensiv untersucht und der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Die vom ADAC festgestellten Ergebnisse bestätigen die bisherigen Erkenntnisse der Bundesregierung.

Die Schadstoffminderung bei Verbrennungsmotoren von Motorrädern standen – wie die von Baumaschinen, Rasenmähern und anderen kleinen Motoren – wegen ihrer im Vergleich zu Pkw und Lkw geringen Stückzahl und Einsatzzeiten bisher nicht im Mittelpunkt der Luftreinhaltepolitik. Sie sind aber Gegenstand des vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesminister für Verkehr initiierten 3-Stufen-Plans zur Schadstoffbegrenzung für Kraftfahrzeuge bei der Europäischen Gemeinschaft. Dieser Stufenplan sieht auch den von Ihnen erwähnten praxisnahen Fahrtest analog zur Abgasprüfung von Pkw vor.

Finanzielle Anreize für schadstoffarme Motorräder sollen in der beabsichtigten emissionsbezogenen Kraftfahrzeugsteuer geschaffen werden.

62. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß EG-Kommissar Dr. Martin Bangemann das EFTA-Land Schweden aufgefordert hat, einen Entwurf für ein Importverbot für FCKW-haltige Produkte und für Produkte, die mit FCKW produziert wurden, zurückzunehmen, da ein solches Gesetz angeblich Handelsbarrieren zwischen Schweden und der Gemeinschaft errichten könne, die im Gegensatz zu den Vereinbarungen über den Europäischen Wirtschaftsraum stünden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Dezember 1992**

Die EG-Kommission hat im Rahmen des EG/EFTA-Informationsverfahrens über technische Vorschriften mit einem Schreiben vom August 1992 darauf hingewiesen, daß bei Inkrafttreten eines von Schweden notifizierten Verordnungsentwurfs zur Beschränkung des Imports FCKW-haltiger oder mit Hilfe von FCKW hergestellter Erzeugnisse Handelshemmnisse entstehen könnten, die gegen die Bestimmungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verstoßen. Eine Aufforderung zur Rücknahme des schwedischen Verordnungsentwurfs ist in dem Schreiben nicht enthalten.

In einer Stellungnahme zu diesem Schreiben hat Schweden erwidert, daß der zeitliche Ablauf der geplanten schwedischen Maßnahmen bereits weitgehend mit neueren EG-Vorschlägen übereinstimme und daß etwa noch vorhandene Unstimmigkeiten insofern bald beigelegt werden könnten. Im übrigen wird von Schweden darauf hingewiesen, daß EG-Mitgliedstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark Beschränkungen des Inverkehrbringens FCKW-haltiger Erzeugnisse eingeführt hätten, die zum Teil strenger seien, als die in Schweden vorgeschlagenen.

Angesichts der rasch fortschreitenden Substitution von FCKW in der EG und der mit Unterstützung der EG-Mitgliedstaaten anläßlich der Vierten Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll im November 1992 beschlossenen Verkürzung der weltweiten Ausstiegsfristen bei FCKW erwartet die Bundesregierung keine nennenswerten Handelshemmnisse, falls Schweden die geplanten Importverbote für FCKW-haltige Erzeugnisse in Kraft setzen sollte. Dies gilt insbesondere auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, da hier in der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung bereits vergleichbare Beschränkungen FCKW-haltiger Erzeugnisse vorgesehen sind.

63. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen führender Autohersteller, mit Hilfe einer speziellen Verfahrenstechnik, nicht verwendbare Rohstoffe aus Altautos als Befeuerungsmaterial zum Einschmelzen von Schrott einzusetzen, und wird sie dafür eintreten, daß im Falle der Realisierung ein solches Recyclingprojekt zur Rettung des in finanzielle Bedrängnis geratenen Stahlwerkes Neue Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg angesiedelt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Dezember 1992**

Der Bundesregierung sind verschiedene Vorschläge zur Altautoverwertung bekannt, bei denen auf eine möglichst umfassende Abtrennung der nichtmetallischen Materialien verzichtet werden soll.

Hierzu gehören das unter der Bezeichnung „metallisches Recycling“ von den Firmen Mercedes Benz und Voest Alpine Anlagenbau konzipierte Reaktor-Einschmelzverfahren und parallele Aktivitäten von Stahlerzeugern zum Einsatz kunststoffreicher Stahlschrottfraktionen in Kupolöfen, die zur Erzeugung hochwertiger Stähle jedoch eine nachgeschaltete Raffinationsphase (LD-Konverter, Elektrolichtbogen) benötigen.

Auf eine Vorbehandlung („Trockenlegung“) und Demontage der Altautos kann auch bei diesem Recyclingverfahren nicht verzichtet werden, da hierbei z. B. Kupfer- und Aluminium-Teile aus metallurgischen Gründen auszubauen sind. Der Heizwert von Kunststoff- und Gummiteilen soll jedoch dabei unter der Einschaltung geeigneter Abgasreinigungsanlagen für die Stahlerzeugung genutzt werden.

Die Bundesregierung hält dieses Verfahren für eine untersuchenswerte Alternative zur bestehenden Altauto-/bzw. Schrottverwertung. Da bisher keine großtechnische Erprobung stattgefunden hat, ist eine technische, wirtschaftliche und ökologische Beurteilung derzeit nicht möglich.

Zur Erprobung des Verwertungsverfahrens von Mercedes Benz und Voest Alpine Anlagenbau waren bereits mehrere Standorte vorgesehen (Stadt Brandenburg, Eisenhüttenstadt), diese Pläne wurden jedoch nicht realisiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung soll nun das Verfahren in einem Stahlwerk in Südafrika untersucht werden.

Die Bundesregierung würde die Durchführung eines Recyclingvorhabens am Standort des Stahlwerkes Neue Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg grundsätzlich befürworten und ggf. im Rahmen des Programms zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

64. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund des Urteils des BVerwG Az. 8 C 49/90, in dem festgelegt wurde, daß Leistungen, die über BSHG gewährt werden, um eine Haushaltshilfe zu finanzieren, nicht auf die Höhe des Wohngeldes angerechnet werden dürfen, die bisherige Praxis, daß BSHG-Leistungen, um eine Haushaltshilfe zu finanzieren, bei wohngeldrechtlichen Einkommensermittlungen angerechnet werden?

65. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls den § 14 Abs. 1 Nr. 18 WoGG so zu ändern, daß er auch der Entscheidung des BVerwG Az. 8 C 49/90 Rechnung trägt, und wenn ja, gibt es schon terminliche Vorstellungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Dezember 1992**

Die Praxis entspricht der aus § 14 Abs. 1 Nr. 18 des Wohngeldgesetzes abgeleiteten Nummer 14.118 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz.

Wie das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereits in der Petitionssache Pet-1-11-25-2332-21783 – Eingabe des Wilhelm Brüning, Rheine – wie auch Ihnen gegenüber (Schreiben vom 29. Oktober 1991) ausgeführt hat, ist allerdings eine Prüfung veranlaßt worden, ob und in welchem Umfang eine gesetzliche Änderung der genannten Vorschrift notwendig ist. Als Ergebnis dieser Prüfung sollen die Leistungen für eine Haushaltshilfe/Pflegekraft im Rahmen der nächsten allgemeinen Novellierung des Wohngeldgesetzes einkommensfrei gestellt werden. Dies bedarf der Zustimmung der Länder. Wann mit einer entsprechenden Novellierung des Wohngeldgesetzes zu rechnen ist, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Bis zu einer Neuregelung können die Wohngeldstellen die vom Sozialhilfeträger bewilligten Leistungen für die notwendigen Kosten einer Haushaltshilfe bei der Einkommensberechnung nach dem Wohngeldgesetz außer Betracht lassen und damit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1991 Rechnung tragen; ich werde einen entsprechenden Hinweis an die für das Wohngeld zuständigen obersten Landesbehörden geben.

Im übrigen ist seit 1. Januar 1991 (neue Bundesländer) bzw. 1. April 1991 (altes Bundesgebiet) der Anwendungsbereich der Vorschrift des § 14 Abs. 1 Nr. 18 WoGG durch die Einführung des pauschalierten Wohngeldes entscheidend eingeschränkt worden. Etwa 80 v. H. aller Haushalte von Sozialhilfeempfängern erhalten von den Sozialhilfebehörden zugleich pauschaliertes Wohngeld. Hierbei wird die Einkommensermittlung nach den Bestimmungen des BSHG und nicht nach denen des WoGG vorgenommen; die Leistungen für eine Haushaltshilfe beeinflussen in diesen Fällen nicht die Höhe des pauschalierten Wohngeldes.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

66. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wenn es zur Gründung eines Instituts für elektrische Korrelation und Magnetismus (IKM) in Augsburg kommen sollte, wie hoch wäre dann die finanzielle Beteiligung des Landes Bayern und des Bundes bis zur endgültigen Fertigstellung, und bis wann ist mit einem Votum des Wissenschaftsrates über die Neugründung des IKM zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 14. Dezember 1992**

Bau und Ersteinrichtung des IKM-Gebäudes in der von Bayern vorgesehenen Größe sollen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes finanziert werden und würden seitens des Landes und des Bundes nach bisherigen Schätzungen jeweils 24 Mio. DM kosten. Hinsichtlich der Personal- und Betriebskosten ist vorgesehen, daß der Bund diese für die ersten zehn Jahre aus Projektmitteln finanziert. Welcher Anteil hiervon bis zur Fertigstellung des Instituts aufzubringen wäre, ist derzeit im Hinblick auf das laufende Verfahren nicht zu beziffern. Das Votum des Wissenschaftsrates wird für Ende Januar 1993 erwartet.

67. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

An welchen Universitäten, MPG-Instituten oder anderen Forschungseinrichtungen werden derzeit Forschungsziele oder verwandte Forschungsziele wie an dem geplanten IKM verfolgt, und wo liegen die grundlegenden Defizite dieser Forschungen, die eine erheblich aufwendigere Institutsgründung in Augsburg notwendig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 14. Dezember 1992**

Dem Bundesministerium für Forschung und Technologie sind folgende Aktivitäten bekannt:

im unmittelbar angesprochenen Bereich:

- Sonderforschungsbereich (SFB) 252
„Elektronisch hochkorrelierte metallische Materialien“
(TH Darmstadt, Universität Frankfurt, Universität Mainz),
- SFB 341 „Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler Systeme“
(Universität Köln, RWTH Aachen, FZ Jülich),
- Universität Augsburg, Institut für Physik;

in verwandten Bereichen:

- SFB 166 „Strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetallen und Verbindungen“ (Universität Duisburg, Universität Bochum),
- FZ Jülich, insbes. Institut für Festkörperforschung (IFF),
- Max-Planck-Institut für Festkörperforschung und MPI für Metallforschung (Stuttgart),
- Institut für Festkörperphysik und Werkstofforschung (Dresden, Institut der „Blauen Liste“).

Vom Aufbau des IKM erwarten Bund und Land substantielle Fortschritte bei der Erforschung elektronischer Korrelation in Metallen und Verbindungen und darüber hinaus Synergieeffekte, weil auf diesem weltweit expandierenden Forschungsgebiet ein nicht unerheblicher Teil der laufenden Aktivitäten in Deutschland an einem Ort zusammengefaßt werden soll. Über den Beitrag des neuen Instituts zu diesem Forschungsbereich und die erwarteten Synergieeffekte sind Bund und Land z. Z. im Gespräch mit dem Wissenschaftsrat. Zur Abgabe seines Votums wird auf die Antwort zu Frage 66 verwiesen.

68. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie hoch sind die Gesamtausgaben für Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1993, und wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Bundesministerium für Forschung und Technologie auf dem Gebiet der Gesundheitsforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1992**

Für Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit sind im Einzelplan des Bundesministers für Forschung und Technologie für das Jahr 1993 einschließlich der institutionellen Förderung 510,55 Mio. DM veranschlagt.

Im BMFT beschäftigen sich in den Referaten 321, 322 und 323 insgesamt 20 Personen mit Fragen der Gesundheitsforschung. Es werden jedoch auch in anderen Referaten (z. B. biologische Forschung und Technologie, ökologische Forschung) Themen behandelt, die dem Bereich der Gesundheitsforschung zuzurechnen sind, so daß zu den genannten Zahlen gewisse Personalanteile aus anderen Bereichen hinzuzurechnen sind.

69. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Bundesministerium für Forschung und Technologie auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1992**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie beschäftigt auf dem genannten Gebiet gegenwärtig 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

70. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie viele Mitarbeiter der in der Gesundheitsforschung beschäftigten Mitarbeiter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sind Ärzte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1992**

Drei Mitarbeiterinnen des Bundesministerium für Forschung und Technologie, die für die Gesundheitsforschung arbeiten, sind Ärztinnen.

71. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie ist die AIDS-Forschung organisiert, und gibt es ein nationales AIDS-Forschungsprogramm mit langfristigen zentralen Zielsetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 11. Dezember 1992**

Grundsätzlich ist die AIDS-Forschung Teil der differenzierten Forschungslandschaft in Deutschland. Alle an AIDS-Forschung interessierten Wissenschaftler des staatlichen Sektors können bei den verschiedenen Förderorganisationen Drittmittel für ihre Arbeit einwerben bzw. ihre institutionellen Ressourcen für Forschung auf dem Gebiet AIDS nutzen.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat seit 1983 spezifische Mittel aus der Projektförderung bereitgestellt, um die Bemühungen auf dem AIDS-Sektor zu verstärken. Mit öffentlichen Bekanntmachungen zur Forschungsförderung hat er die Ziele dargelegt (Oktober 1983, Dezember 1985, Juni 1987/Verbundforschung, Dezember 1988/Sozialwissenschaftliche Forschung).

Zur Koordinierung der Bundesförderung wurde am AIDS-Zentrum des Bundesgesundheitsamtes eine Arbeitsgruppe AIDS eingerichtet.

Wegen der Einzelheiten der Förderung der AIDS-bezogenen Forschung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. März 1992 (Drucksache 12/2344) auf die Große Anfrage „Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission“ Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung „des 11. Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung“ hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

72. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie vielen Existenzgründungsprojekten für politische Flüchtlinge, die nach Chile zurückkehren und für die die Bundesrepublik Deutschland Mittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung stellt, von der „Banco del Estado de Chile“ im Jahre 1992 die Zustimmung erteilt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. Dezember 1992**

Die Banco del Estado hat aus dem gemeinsamen chilenisch-deutschen Kreditsonderfonds bis zum 31. Oktober 1992 insgesamt 135 Existenzgründungskredite für nach Chile zurückgekehrte Flüchtlinge bewilligt; hierfür wurden bisher 5,653 Mio. DM ausgezahlt.

Von dieser Summe stammen aus deutschen Fördermitteln, die über die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) an die chilenische Partnerbank geleitet werden, 2,014 Mio. DM; diese Kredite wurden 30 Rückkehrern aus Deutschland gewährt.

73. Abgeordnete Wie viele Gelder sind 1992 in bereits vorhandene
Heidemarie Projekte investiert worden?
Wieczorek-Zeul
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. Dezember 1992**

Nach dem chilenisch-deutschen Reintegrationsabkommen können sowohl Neugründungen als auch Beteiligungen an bestehenden Unternehmen gefördert werden. Die Berichterstattung der Banco del Estado differenziert bisher nicht nach Neugründungen und Beteiligungen. Aus Vor-Ort-Prüfungen in Chile ist der DtA jedoch bekannt, daß überwiegend Neugründungen von Rückkehrern aus Deutschland gefördert worden sind.

Bonn, den 18. Dezember 1992

